

# Offenlegungsbericht der Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020

---

nach den Artikeln 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>1. Einführung</b>	<b>7</b>
<b>2. Allgemeine Angaben</b>	<b>8</b>
2.1. Hintergrundinformation	8
2.2. Anwendungsbereich	8
2.3. Eigentümerstruktur	9
2.4. Aktivitäten	9
2.5. Geschäftsstrategie	10
2.6. Governance	11
<b>3. Risikomanagementziele und -politik</b>	<b>14</b>
3.1. Risikostrategie	14
<b>4. Eigenmittel</b>	<b>20</b>
4.1. Struktur der Eigenmittel	20
<b>5. Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten</b>	<b>22</b>
5.1. Kapitalplanung und Risikotragfähigkeit	22
5.2. Eigenmittelanforderungen	22
5.3. Kapitalpuffer	23
<b>6. Angaben zum Kreditrisiko</b>	<b>26</b>
6.1. Rahmenbedingungen für das Kreditrisikomanagement	26
6.2. Kreditrisiko-Exposure	28
6.3. Kreditwertanpassungsrisiko	36
6.4. Anwendung des F-IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	36
<b>7. Angaben zum Marktrisiko</b>	<b>42</b>
7.1. Überblick	42

7.2.	Rahmenwerk für das Marktrisikomanagement	42
7.3.	Marktrisiko-Exposure	43
<b>8.</b>	<b>Angaben zum operationellen Risiko</b>	<b>44</b>
8.1.	Überblick	44
8.2.	Rahmenwerk zum Management des operationellen Risikos	44
<b>9.</b>	<b>Angaben zum Liquiditätsrisiko</b>	<b>45</b>
9.1.	Überblick	45
9.2.	Rahmenwerk zum Liquiditätsrisikomanagement	45
9.3.	Liquiditätsdeckungsquote und strukturelle Liquiditätsquote	46
9.4.	Unbelastete Vermögenswerte	46
<b>10.</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>48</b>
<b>11.</b>	<b>Vergütungspolitik</b>	<b>51</b>
11.1.	Überblick	51
11.2.	Vergütungsgovernance, Information und Kenntnis des Vergütungssystems	51
11.3.	Grundsätze und Zielsetzungen der Vergütungspolitik	52
11.4.	Vergütungsstruktur und Instrumente	53
11.5.	Quantitative Angaben zu den Vergütungen	55
<b>Anhang</b>		<b>57</b>
	Anhang 1: Unterschiede der Konsolidierungskreise	58
	Anhang 2: Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	59
	Anhang 3: Offenlegung der Eigenmittel der CSD Gruppe	60

# Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 1: Für die CSD nicht relevante Offenlegungsanforderungen .....	7
Tabelle 2: Wesentliche Risiken für die CSD .....	18
Tabelle 3: Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel der CSD Gruppe .....	20
Tabelle 4: Überleitung bilanzielles Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln .....	21
Tabelle 5: Zusammensetzung der RWA und Eigenmittelanforderungen .....	23
Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	24
Tabelle 7: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....	25
Tabelle 8: Adressenausfallrisiko nach Forderungsklassen und bilanziellem Ansatz .....	29
Tabelle 9: Adressenausfallrisiko nach Forderungsklassen und Kreditrisikoansatz .....	30
Tabelle 10: Adressenausfallrisiko nach Kreditrisikoansatz und Forderungsklassen .....	30
Tabelle 11: Kreditqualität der Forderungen .....	31
Tabelle 12: Änderungen am Bestand ausgefallener Positionen .....	31
Tabelle 13: KSA-Positionen nach wesentlichen Forderungsklassen und Risikogewichten .....	31
Tabelle 14: IRB-Positionen nach wesentlichen Forderungsklassen und PD-Bändern .....	32
Tabelle 15: Exposures (KSA und IRB) nach Besicherung .....	32
Tabelle 16: Geographische Verteilung der Positionen .....	33
Tabelle 17: Positionen nach Wirtschaftssektoren .....	34
Tabelle 18: Positionen nach Restlaufzeiten .....	35
Tabelle 19: Positionen des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz .....	35
Tabelle 20: Positionen des CVA-Risikos nach Ansatz .....	36
Tabelle 21: F-IRB Positionswerte für die verschiedenen Forderungsklassen .....	39
Tabelle 22: Wesentliche F-IRB Position .....	40
Tabelle 23: Positionsgewichtete durchschnittliche PD der F-IRB Positionen .....	40
Tabelle 24: Marktrisiko-Exposure für die CSD .....	43
Tabelle 25: Belastung der Vermögenswerte .....	46
Tabelle 26: Erhaltene Sicherheiten .....	47
Tabelle 27: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten .....	47
Tabelle 28: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote .....	48
Tabelle 29: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote .....	50
Tabelle 30: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) .....	50
Tabelle 31: Übersicht der Gesamtvergütungen des Senior Managements .....	55
Tabelle 32: Sonderzahlungen an leitende Angestellte und andere wesentliche Risikoträger .....	55
Tabelle 33: Aufgeschobene Vergütungen im Geschäftsjahr 2020 .....	56
Tabelle 34: Übersicht der Vergütungsstufen .....	56
Tabelle 35: Abweichungen der Konsolidierungskreise .....	58
Tabelle 36: Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente .....	59
Tabelle 37: Offenlegung der Eigenmittel .....	60

# Abkürzungsverzeichnis

---

<b>Abkürzung</b>	<b>Definition</b>
ABS	Asset-Backed Security
AIFM	Alternative Investment Fund Managers
AktG	Aktiengesetz
ARU	Asset Resolution Unit
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BIA	Basic Indicator Approach
CCA	Contingent Capital Awards
CCB	Countercyclical Capital Buffer
CCR	Counterparty Credit Risk
CECL	Current Expected Credit Loss
CFP	Contingency Funding Plan
CM&A	Capital Markets & Advisory
CRC	Credit Risk Committee
CRD	Capital Requirements Directive
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSAM RE	CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH
CSD	Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft
CSI	Credit Suisse International
CSSSV	Credit Suisse Securities Sociedad de Valores
CVA	Credit Valuation Adjustment
DVO	Durchführungsverordnung
EAD	Exposure at Default
EAM	External Asset Managers
EBITDA	Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
(F-)IRBA	(Foundation) Internal Ratings Based Approach
(G)mbH	(Gesellschaft) mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IWM	International Wealth Management
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default

<b>Abkürzung</b>	<b>Definition</b>
(1, 2, 3)LoD	(1st, 2nd, 3rd) Line of Defense
MRC	Market Risk Committee
MTM	Mark-to-Market
NFRC	Non-Financial Risk Committee
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OTC	Over-the-Counter
PD	Probability of Default
RMC	Risk Management Committee
RWA	Risk Weighted Assets
SFT	Securities Financing Transactions
SLT	Secondary Loan Trading
SRO	Strategic Risk Objectives
TLRM	Treasury & Liquidity Risk Management
UHNWI	Ultra High Net Worth Individuals
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

# 1. Einführung

---

Dieser Offenlegungsbericht enthält die Säule-III-Offenlegung der Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (im Folgenden „CSD“ oder „Bank“). Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben umfassen Informationen zur CSD auf konsolidierter Basis, d.h. einschließlich ihrer Tochtergesellschaft CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH, Frankfurt am Main (bis 23. April 2021 CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main; im Folgenden „CSAM RE“). Die CSD und die CSAM RE bilden so gemeinsam die Credit Suisse (Deutschland) Gruppe (im Folgenden „CSD Gruppe“).

Die Rahmenbedingungen der Säule-III-Offenlegung wurden mit dem Basel-III-Paket eingeführt und auf europäischer Ebene durch die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, kurz CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV, kurz CRD IV) umgesetzt.

Die folgenden qualitativen bzw. quantitativen Offenlegungsanforderungen sind dabei aufgrund des Geschäftsmodells und der gewählten Ansätze der CSD sowie aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht relevant und werden daher in diesem Offenlegungsbericht nicht berücksichtigt.

Artikel in der CRR	Inhalt
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz
447	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
449	Risiko aus Verbriefungspositionen
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
455	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

*Tabelle 1: Für die CSD nicht relevante Offenlegungsanforderungen*

## 2. Allgemeine Angaben

---

### 2.1. Hintergrundinformation

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) hat im Jahr 2010 ein Reformpaket mit der Bezeichnung Basel III verabschiedet, um aus den Lehren der Finanzkrise 2007/2008 die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken zu erhöhen. Teile des Pakets traten 2014 in Kraft. Im Dezember 2017 veröffentlichte der BCBS seine finalen Basel-III-Standards. Ziel ist es, mit Hilfe der folgenden drei Säulen die Stabilität des Finanzsystems zu stärken:

- Säule I: Definition der anrechenbaren Eigenmittel und Methoden zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken.
- Säule II: Beschreibung des aufsichtlichen Überprüfungsprozesses, welcher sicherstellt, dass Banken über ausreichend Kapital zur Unterlegung aller Risiken und über ein angemessenes Management dieser Risiken verfügen.
- Säule III: Festlegung der Mindestoffenlegungspflichten, um die Transparenz der Banken auf dem Markt und für die Interessenvertreter zu erhöhen.

Im Rahmen des Basel-III-Pakets gelten strengere Anforderungen an die anrechenbaren Eigenmittel, an die Verlustabsorptionsfähigkeit und die Mindestkapitalanforderungen. Weitere Neuerungen sind der Kapitalerhaltungspuffer, die Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers und einer ungewichteten Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als Ergänzung zu den risikoorientierten Kapitalanforderungen.

Diese Elemente müssen im Rahmen der Offenlegung der Säule III dargelegt werden. Ziel ist es, den Marktteilnehmern und Interessenvertretern ausreichend Informationen zur Verfügung zu stellen, um die allgemeine Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung einer Bank beurteilen zu können.

### 2.2. Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2020.

Der Offenlegungsbericht wird in der Regel jährlich erstellt und auf der globalen Homepage der Credit Suisse als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Zahlen per 31. Dezember 2020 auf konsolidierter Ebene dargestellt mit der Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft (CSD) als übergeordnetem Unternehmen i.S.v. § 10a Abs. 1 KWG und der CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH (CSAM RE) als nachgeordnetem Unternehmen. Die beiden Gesellschaften bilden so einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die CSAM RE wird dabei vollkonsolidiert.

Es bestehen Abweichungen zwischen dem Konsolidierungskreis für den handelsrechtlichen Teilkonzernabschluss und dem Konsolidierungskreis für Aufsichtszwecke nach § 10a KWG i.V.m. Art. 11 CRR. Eine Übersicht hierzu ist dem Anhang beigelegt.

## 2.3. Eigentümerstruktur

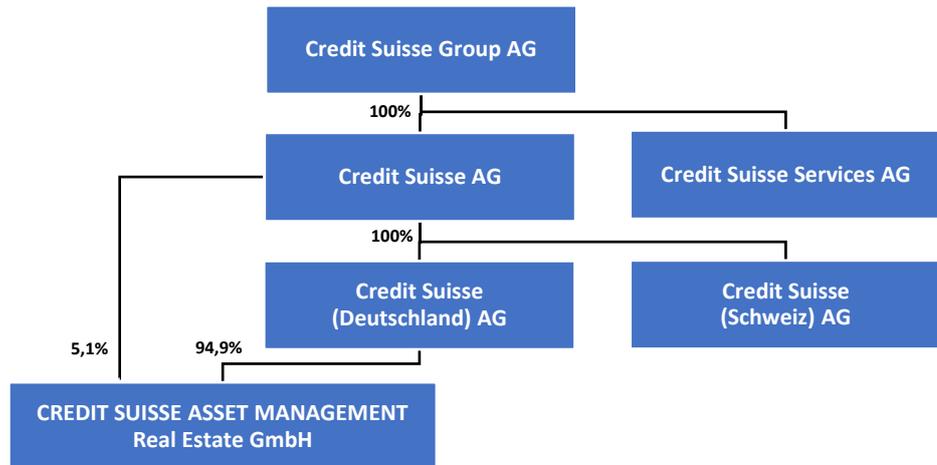


Abbildung 1: Eigentümerstruktur der CSD Gruppe

Die CSD ist zu 100% eine Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG, Zürich/Schweiz (im Folgenden „CS AG“), deren Aktien wiederum zu 100% von der Credit Suisse Group AG, Zürich/Schweiz, gehalten werden. Die Credit Suisse Group AG bildet die oberste Einheit des Credit Suisse Konzerns (im Folgenden „CS Group“) und ist an den Börsen in Zürich und New York gelistet.

## 2.4. Aktivitäten

Das Geschäftsmodell der CSD orientiert sich an der divisionalen Ausrichtung der CS Group und unterteilt sich in zwei strategische Einheiten: Investment Banking und International Wealth Management. Die ehemalige Private Banking Sparte der CSD wurde in die nicht-strategische Einheit Asset Resolution Unit (ARU) überführt. In Deutschland werden in den jeweiligen Einheiten nur ausgewählte Geschäftsfelder bearbeitet, welche im Folgenden dargestellt werden.

### 2.4.1. Investment Banking

Der Geschäftsbereich Investment Banking unterteilt sich in die Geschäftsfelder Capital Markets & Advisory (CM&A), Global Markets und Corporate Bank.

Im Geschäftsfeld Capital Markets & Advisory wird ein breites Spektrum von Investment Banking Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, vermögende Privatkunden und staatliche Institutionen angeboten. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräußerungen, Übernahme- und Abwehrstrategien sowie Unternehmensrestrukturierungen und -absplattungen. Zusätzlich bietet die Bank Strukturierung, Zeichnung und Syndizierung von Aktien- und Fremdkapitalmarkttransaktionen sowie Kreditprodukten an. Diese umfassen insbesondere auch Aktien- und Anleiheemissionen im Wege von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen.

Das Geschäftsfeld Global Markets unterteilt sich in die Teilbereiche Cash Equities, Global Credit Products und Global Trading Solutions. Die CSD betreibt den Vertrieb von Aktien-, Kredit- und Derivateprodukten und -lösungen für Finanzinstitute und Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger (Pensionskassen, Hedgefonds) sowie vermögende Privatkunden. Die Transaktionen werden bei der Konzernschwester-Gesellschaft Credit Suisse Securities Sociedad de Valores (CSSSV) gebucht.

Im vierten Quartal 2020 wurde der Handel mit Bankkrediten („Secondary Loan Trading“) im Wege des Eigenhandels bei der CSD aufgenommen.

Im Geschäftsfeld Corporate Bank wird das Kreditgeschäft mit institutionellen Unternehmenskunden aus den EWR-Ländern angeboten. Das Kreditportfolio der Bank hat sich im Zuge der Übertragung des Kreditgeschäfts von der CS-Schwestergesellschaft Credit Suisse International (CSI) in Großbritannien sowie durch Neukreditvergaben auf ein Volumen von EUR 6,3 Mrd. erhöht.

#### 2.4.2. International Wealth Management

Im Geschäftsbereich International Wealth Management (IWM) betreibt die CSD neben dem Geschäftsfeld Asset Management auch das Geschäft mit External Asset Managern (EAM) sowie Ultra High Net Worth Individuals (UHNWI).

Es werden umfassende Beratungsdienstleistungen sowie maßgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter angeboten. Dabei werden die globalen Ressourcen und Kompetenzen der Credit Suisse als auch CS-eigene Produkte sowie Produkte und Dienstleistungen von Dritten genutzt. Die CSD bietet im Bereich EAM und UHNWI ihren deutschen Kunden Zugang zu globalen Wealth Management Leistungen und Services der CS Group.

Im Geschäftsfeld Asset Management werden weltweite Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum, wie Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen und Stiftungsfonds, Unternehmen und Privatkunden bereitgestellt.

Das Real Estate Geschäft wird durch die Tochtergesellschaft CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH (vormals: Credit Suisse Asset Management Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH) betrieben und umfasst das Management und die Auflage von Immobilienfonds in verschiedenen rechtlichen Vehikeln. Die Tochtergesellschaft ist eine rechtlich selbständige Gesellschaft und bildet mit der Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft einen Teilkonzern innerhalb der CS Group.

#### 2.4.3. Asset Resolution Unit

Im Geschäftsbereich Asset Resolution Unit (ARU) werden die verbliebenen Portfolien (Private Equity Treuhandbeteiligungsprogramme) und US-Lease Transaktionen aus ehemaligen nicht mehr strategischen Aktivitäten zum Zwecke ihrer zielgerichteten Abwicklung verwaltet. Die US-Lease-Transaktionen wurden per 1. Januar 2020 vorzeitig beendet.

### 2.5. Geschäftsstrategie

Die Geschäftsstrategie der CSD ist eingebettet in die Strategie der CS Group. Für die Festlegung und Anpassung der Strategien ist der Vorstand der CSD verantwortlich. Ausgangspunkt ist eine Analyse des Marktumfelds, gefolgt von einer detaillierten Beschreibung der divisionalen Geschäftsstrategien sowie weiterer Teilstrategien. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Planungsprozess und der laufenden Überwachung des Geschäfts. Die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken werden in der Risikostrategie der CSD berücksichtigt.

Für die in den Teilkonzern der CSD einbezogene Tochtergesellschaft CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH besteht eine eigenständige Geschäfts- und Risikostrategie.

Die folgende Abbildung zeigt, wie die Teilstrategien die Geschäftsstrategie der CSD komplementieren.

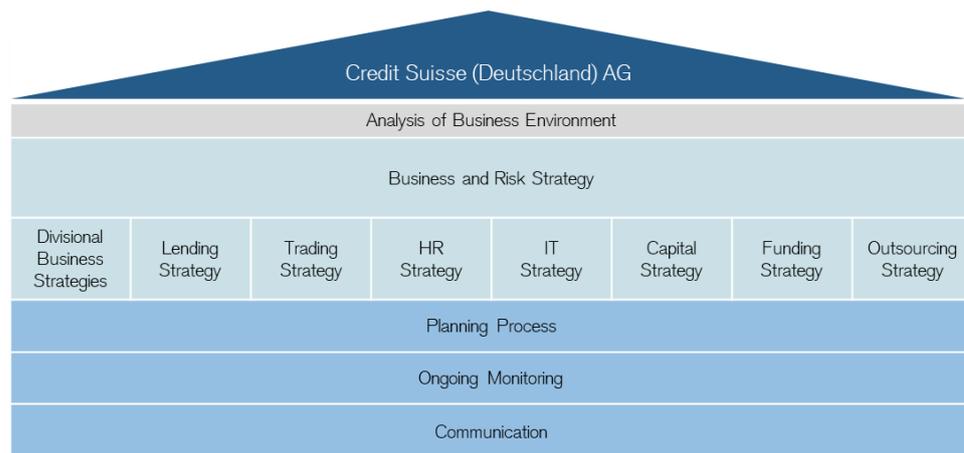


Abbildung 2: Geschäfts- und Teilstrategien der CSD

Im Folgenden werden die Vertriebsstrategien für die beiden strategischen Geschäftsbereiche Investment Banking und International Wealth Management dargestellt.

### 2.5.1. Investment Banking

Die Strategie in den Geschäftsfeldern Capital Markets & Advisory sowie Global Markets zielt auf die Erhöhung des Marktanteils in den angebotenen Dienstleistungsaktivitäten in Deutschland ab. Die Erhöhung soll durch weitere Intensivierung der Kundenbeziehungen und Nutzung der globalen Sektor- und Produktexpertise sowie Vertriebskanäle erreicht werden.

Im Geschäftsfeld Corporate Bank erfolgt die Kreditvergabe, Bereitstellung von Kreditzusagen, das Halten von Krediten bis zur Endfälligkeit sowie die Beteiligung an syndizierten Kreditfazilitäten.

### 2.5.2. International Wealth Management (IWM)

Im Geschäftsfeld Asset Management konzentriert sich die Bank schwerpunktmäßig auf die Beratung und Betreuung von institutionellen und „semi“-institutionellen Kunden durch ihre Funktion als Vermittlerin zwischen Investoren, dem Portfolio-Management der CS Group sowie weiteren involvierten Parteien, z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaften oder Beratern. Des Weiteren verreibt das Team konzerneigene Fondslösungen (Spezial- und Publikumsfonds) und Investmentzertifikate über ausgewählte Vertriebspartner (z.B. Banken). Die Produktpalette ist fokussiert auf den Bereich Core Investments, inklusive Real Estate, und ausgewählte Produkte aus dem Bereich „Alternative Investments“, hauptsächlich aufgelegt in Luxemburg. Der Bereich Real Estate wird von der CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH heraus gemagt.

Die Strategie im Geschäftsfeld EAM ist in die internationale EAM-Strategie (Division IWM) der CS Group eingebettet.

Das Geschäftsfeld UHNWI ist Bestandteil der globalen UHNWI-Strategie der CS Group.

## 2.6. Governance

Wichtigstes Ziel der Governance der Bank ist es, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu schaffen und so das Vertrauen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden zu stärken. Unter anderem wird Wert auf die Leitung und die Überwachung der Gesellschaft, die Zusammenarbeit

von Vorstand und Aufsichtsrat, die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie die externe Berichterstattung gelegt.

### 2.6.1. Leitungsorgan

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. Gemeinsam tragen die Mitglieder des Vorstands die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Dies schließt auch die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des CSD-Teilkonzerns ein. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand bestimmt die strategische Ausrichtung der Bank und dokumentiert diese in der Geschäftsstrategie und verantwortet deren Umsetzung.

Im Hinblick auf einen verantwortlichen Umgang mit Risiken der Geschäftstätigkeit der Bank richtet der Vorstand ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem und eine Risikomanagementorganisation ein. Dies beinhaltet auch die Überwachung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien sowie deren Beachtung in der Bank (Compliance). Der Umgang mit Risiken ist in der Risikostrategie der Bank niedergelegt.

Sowohl die Geschäfts- als auch die Risikostrategie der Bank werden mit dem Aufsichtsrat der Bank regelmäßig erörtert. Der Vorstand ist für die Umsetzung der Strategien verantwortlich. Dabei wird er durch regelmäßig tagende Ausschüsse unterhalb der Vorstandsebene unterstützt.

Die Mitglieder des Vorstands der CSD bekleideten zum 31. Dezember 2020 insgesamt 6 Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR.

Die Arbeit des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat der Bank begleitet. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Bank eingebunden. Die einzelnen Regelungen sind in der Satzung der Bank geregelt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Dies erfolgt in der Regel in schriftlicher Form.

Im Rahmen seiner Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat basierend auf gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen sowie im Einklang mit Vorgaben der CS Group über die Besetzung des Vorstands. Dabei wird die Ausgewogenheit der Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der CS Group, den lokalen Geschäftseinheiten und den jeweiligen Regulatoren beurteilt.

### 2.6.2. Ausschüsse

Der Vorstand wird bei der Wahrnehmung seiner Leitungsaufgaben u.a. durch regelmäßig tagende Ausschüsse unterhalb der Vorstandsebene unterstützt.

Zur Unterstützung des Risikomanagements ist insbesondere das Risk Management Committee zu nennen, welches auf die Ausgestaltung des Risikomanagements Einfluss hat. Dieses stellt sicher, dass der Risikoappetit in Übereinstimmung mit den Richtlinien der CSD und den lokalen regulatorischen Anforderungen festgelegt wird und die Risiken unter Verwendung geeigneter Methoden gesteuert werden. Limitüberschreitungen und -änderungen gehen ebenfalls in die Überwachung ein. Im Rahmen dieses Gremiums erfolgt auch die frühzeitige Identifizierung und Kommunikation von Risiken. Das Risk Management Committee bedient sich dabei weiterer Unterausschüsse, dem Credit Risk Committee und dem Market Risk Committee.

Des Weiteren ist das Asset & Liability Management / Capital Allocation & Risk Management Committee ein wichtiger Ausschuss im Zusammenhang mit der Überwachung des Liquiditäts-, Kapital- und Bilanzmanagements der Bank. Mögliche Auswirkungen von aufsichtsrechtlichen Änderungen auf das Geschäfts- und Finanzierungsprofil der Bank werden frühzeitig kommuniziert.

Zusätzlich bestehen weitere Ausschüsse, die eine ordnungsgemäße Führung der Bank unterstützen und damit beitragen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und internen Vorgaben handelt.

Der Aufsichtsrat der Bank hat keinen separaten Risikoausschuss gem. Art. 435 Abs. 2 lit. d CRR gebildet.

# 3. Risikomanagementziele und -politik

---

## 3.1. Risikostrategie

### 3.1.1. Einführung

Das Ziel des Risikomanagements der Bank ist es, alle wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren und durch ein geeignetes Rahmenwerk effektiv zu steuern und zu kontrollieren, und damit die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften sicherzustellen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk wird im Wesentlichen durch das Governance-Modell mit seinen strategischen Risikosteuerungszielen und das interne Kontrollsystem geprägt. Es zielt auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und eine unabhängige Überwachung ab.

Hier wird sichergestellt, dass

- angemessene Risikokontrollen vorhanden sind, um die Aktivitäten in allen Geschäftsbereichen und über die Risikoarten hinweg zu regeln;
- die Grundsätze der Risikobereitschaft zum einen in die Kultur der Bank und zum anderen in die strategischen Entscheidungsprozesse einfließen;
- eine stringente Überwachung und Berichterstattung der wichtigsten Risikokennzahlen an das Risk Management Committee und den Vorstand vorhanden ist;
- ein fortlaufender und zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess besteht, der sowohl die Modellierung des normativen und ökonomischen Kapitals als auch ein robustes Stresstestprogramm umfasst;
- die Risikomanagement-Organisation eng an den Geschäftsaktivitäten ausgerichtet ist, jedoch unabhängig von den Geschäftseinheiten ist.

Nachstehend werden die strategischen Ziele der Risikosteuerung, die Risikostrategie und die Risikokultur näher erläutert. Hierauf aufbauend werden die Risikoorganisation, der Risikomanagementprozess sowie die wesentlichen Risiken der CSD vorgestellt.

### 3.1.2. Strategische Ziele der Risikosteuerung

Grundlegend für die Geschäftstätigkeit der CSD ist das umsichtige Eingehen von Risiken im Einklang mit den strategischen Risikozielen der Bank (Strategic Risk Objectives, SRO). Diese sind vom Vorstand genehmigt. Sie umfassen die folgenden Risikomanagementgrundsätze:

- *Ertragsstabilität:* Die Bank strebt stabile Erträge an und begrenzt potenzielle Verluste von identifizierten und akzeptierten Risiken. Hierzu wird die Ertragsstabilität fortlaufend überwacht, darunter auch in Stressszenarien. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Dies schließt Ertragskonzentrationen in Portfolien ein.
- *Angemessene Kapitalausstattung:* Die Bank hält ausreichend Eigenkapital, um die Geschäftstätigkeit fortführen zu können. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die regulatorischen als auch die internen ökonomischen Kapitalanforderungen eingehalten werden. Hierzu wird auch die Portfoliozusammensetzung aktiv überwacht, um Konzentrationen rechtzeitig zu identifizieren.

- *Angemessene Liquiditätsausstattung:* Die Bank stellt sicher, dass alle vertraglichen und regulatorischen Verpflichtungen sowohl im üblichen Geschäftsablauf als auch bei Liquiditätsanspannungen erfüllt werden. Darunter fällt bspw. die Einhaltung der
  - regulatorischen Mindestanforderungen für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko – insb. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) – sowie
  - der internen Mindestanforderungen in markt- und idiosynkratischen Stressszenarien über den 30-Tage und 365-Tage-Zeitraum (gemessen mittels interner Kennzahlen).
- *Angemessene Betriebs- und Geschäftsausstattung:* Die Bank misst der Integrität ihres Geschäftsmodells und ihrer Reputation hohe Bedeutung bei. Hierzu strebt sie an, dass Verluste aus mangel- bzw. fehlerhaften Prozessen präventiert werden (operationelle Risiken). Verstöße werden untersucht und adressiert. Es werden nur Geschäfte eingegangen, die im Einklang mit den Werten der CSD und ihrer erwünschten Reputation stehen (Reputations- und Verhaltensrisiken).

Diese Risikosteuerungsziele sind die zentralen Leitlinien für das Risikomanagementsystem. Ihre Ausgestaltung erfolgt entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit.

### 3.1.3. Risikostrategie und Risikokultur

Die Risikostrategie der CSD leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie geht die Bank bewusst bestimmte Risiken ein und ist bestrebt, diese mittels ihres implementierten Risikomanagementsystems zu minimieren.

Die Leitprinzipien der Risikostrategie der Bank sind:

- Geschäfte werden nur eingegangen, wenn sie mit den strategischen Zielen der Bank vereinbar sind und der Umsetzung der Geschäftsstrategie dienen.
- Geschäfte mit einem unzureichenden Risiko-Ertragsprofil werden nicht abgeschlossen.
- Risiken werden nur innerhalb des definierten Risikoappetits eingegangen.
- Der Risikoappetit (u.a. Risikolimits und -toleranzen) wird so festgelegt, dass das Geschäftsprofil im angemessenen Verhältnis zu den aktuellen Ressourcen und Kapazitäten steht. Etwaige Verluste sollen absorbiert werden können, ohne die Geschäftsstrategie zu gefährden. Risikolimits und -toleranzen werden proaktiv überwacht und Geschäftspläne ggf. angepasst.
- Die Bank verfügt über nachweisbare Expertise und Kompetenz für die Steuerung der Risiken.

Darüber hinaus ist eine starke Risikokultur wesentlich, um die strategischen Risikoziele zu erreichen und das Verhaltensrisiko zu steuern und zu überwachen. Der Vorstand der CSD ist bestrebt, eine starke Risikokultur zu fördern, die eine gemeinsame Wertebasis der Mitarbeiter umfasst, welche die Bedeutung, das Verständnis und die Kontrolle von Risiken unterstreicht.

Die Wertebasis baut auf den konzernweiten „Cultural Values“ der CS Group: „*Inclusion, Meritocracy, Partnership, Accountability, Client Focus, Trust*“ (IMPACT).

### 3.1.4. Risikoorganisation

Der Vorstand der CSD trägt die Gesamtverantwortung, einschließlich der Genehmigung und Aufsicht über die Umsetzung der strategischen Ziele der CSD, das Governance Rahmenwerk,

die Prozesse zur strategischen Steuerung und Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Gesamtverantwortung für die Risikoidentifikation.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben für das interne Risikomanagement ist an den Chief Risk Officer (CRO) delegiert. Dieser hat ein Rahmenwerk für das Risikomanagement definiert, welches u.a. Ausschüsse zur Diskussion von bestimmten Risiken vorsieht. Hierzu zählen das Risk Management Committee (RMC), welchem neben dem Chief Risk Officer das für die Marktfolge verantwortliche Vorstandsmitglied sowie ausgewählte Vertreter aus den Unternehmensbereichen der Bank angehören. Das Risk Management Committee wird durch das CSD Credit Risk Committee (CRC), CSD Market Risk Committee (MRC) und das CSD Non-Financial Risk Committee (NFRC) unterstützt. Alle Ausschüsse tagen mindestens vierteljährlich. Im Geschäftsjahr 2020 tagten das Risk Management Committee und Credit Risk Committee monatlich.

Des Weiteren wird die Risikoorganisation durch das Modell der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense, LoD) geprägt und nimmt eine klare Trennung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen dem Management der Risikoquellen, der unabhängigen Risikoüberwachung und der unabhängigen Prüfung vor.

#### *Erste Verteidigungslinie (1LoD) – Steuerung der Risikoquellen für die Bank*

Die erste Verteidigungslinie umfasst Funktionen, die den Eintritt von Risiken (Risikoquellen) zu steuern haben. Diese Aufgabe umfasst die Risikoidentifizierung sowie die Gestaltung, den Betrieb und das Testen von Kontrollen, die zur Abstimmung mit der Risikoneigung und zur Einhaltung der Weisungen erforderlich sind.

#### *Zweite Verteidigungslinie (2LoD) – unabhängige Risikoüberwachung*

Die zweite Verteidigungslinie umfasst unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Kontrollfunktionen, die dafür zuständig sind, Risikomanagement-Rahmenkonzepte und entsprechende Kontrollstandards auszuarbeiten und eine unabhängige Überprüfung der Aktivitäten, Prozesse und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie vorzunehmen.

#### *Dritte Verteidigungslinie (3LoD) – unabhängige Prüfung*

Die dritte Verteidigungslinie gewährleistet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat gegenüber als unabhängige Instanz die Angemessenheit des allgemeinen Risiko- und Kontrollrahmens und schafft einen Rahmen für die Bewertung des Risikomanagements und die Kontrolle der Aktivitäten der ersten und zweiten Linie. Anders als die erste und die zweite Linie entwickelt oder betreibt die dritte Linie die internen Kontrollsysteme nicht direkt und kann dem Vorstand daher eine objektive Analyse und Einschätzung ihrer Wirksamkeit liefern.

### 3.1.5. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der CSD schließt die Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikobeurteilung (einschließlich der Festlegung des Risikoappetits) sowie die laufende Überwachung, Steuerung und Risikoberichterstattung ein.

#### *Risikoidentifizierung*

Der Risikoidentifizierungsprozess bezieht alle Geschäftsbereiche und Funktionen ein und umfasst auch die Analyse der bestehenden und aufkommenden Risiken sowie die mit diesen Risiken verbundenen Folgewirkungen und Wahrscheinlichkeiten. Zusätzlich werden bei der laufenden Identifizierung potenzieller Risiken folgende Sachverhalte berücksichtigt:

- Erstbewertung von neuen Geschäftsinitiativen sowie Bewertung neuer Produkte und neuer Strategien sowie laufende Beurteilung bestehender Produkte.
- Überprüfung wichtiger oder ungewöhnlicher Transaktionen.

- Beobachtung von Risiken aus internen und externen Entwicklungen wie Kundenbeziehungen oder auch Prozessen, Systemen, Personalwechsellern, Markt- oder regulatorischen Änderungen.
- Prüfung der Risikokennzahlen auf Gesamt- und Teilebene; bei Bedarf Durchführung von Analysen und Beurteilungen zur Unterstützung der Risikoidentifizierung, Klassifizierung der Risikofaktoren sowie der genutzten Methoden und Prozesse.

Die CRO-Funktion ist für die Erfassung aller identifizierten Risiken zuständig. Die Risikobereiche der Geschäftsbereiche und Funktionen unterstützen bei der Identifizierung aller für die CSD relevanten Risiken sowie bei deren Einordnung in die Risikotaxonomie der CSD.

Das Ergebnis des regulären Risikoidentifizierungsprozesses ist das Risikoinventar.

#### *Risikomessung*

Die Risikomessung und -beurteilung bezeichnet die Quantifizierung des unternehmenseigenen Risikoprofils auf Grundlage der tatsächlichen und geplanten Risikopositionen. Das Risikoprofil wird mithilfe quantitativer und/oder qualitativer Techniken beurteilt, um potenzielle Verluste oder andere negative Auswirkungen abzuschätzen. Die Risikomessmethoden sind in Weisungen, Handbüchern, Richtlinien und Prozessdokumenten definiert.

Quantifizierbare Risiken werden sowohl mittels interner als auch regulatorisch vorgesehener quantitativer Modelle und Methoden gemessen. Qualitative Risiken umfassen sämtliche Risiken, die in der Regel nicht oder nur bedingt modellierbar sind. Sie werden mittels Experteneinschätzungen bzw. anhand definierter Kennzahlen beurteilt. Letztere sind so gewählt, dass sie in ihrer Gesamtheit den Umfang des qualitativen Risikoprofils objektiv abbilden.

Die Risikomessung, -beurteilung und -überwachung fallen in den Verantwortungsbereich der 2LoD.

Die Risikobewertung wird durch Stresstests unterstützt (z.B. für das Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiko). Hierbei werden Szenarien regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Auswahl der Szenarien richtet sich an der Geschäftsstrategie aus. Zusätzlich wird eine Reverse-Stresstest-Analyse durchgeführt, welche auf die Ereignisse, die die Funktionsfähigkeit des Instituts gefährden könnten, fokussiert.

#### *Risikoappetit*

Der Risikoappetit ist im Risk Appetite Statement dokumentiert. Dieses definiert das Maß an Risiken, die die Bank angesichts der vorhandenen Risikotragfähigkeit bereit ist einzugehen. Es ist auf die Finanz- und Kapitalpläne der Bank abgestimmt und berücksichtigt die strategischen Risikoziele. Es legt weiterhin Prinzipien und Maßnahmen für die Risikosteuerung fest, um ein angemessenes Verhältnis zwischen Rendite und übernommenem Risiko sicherzustellen.

Der Risikoappetit wird vom Vorstand der CSD definiert und mindestens jährlich genehmigt und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausschüssen (z.B. Risk Management Committee und Credit Risk Committee) ausgerollt. Die Einhaltung der definierten Maßnahmen (z.B. Risikolimitierungen und -toleranzen) wird in den jeweiligen Risikoausschüssen überwacht und im Bedarfsfall werden Überschreitungen eskaliert.

#### *Risikoberichterstattung*

Das Risikoprofil der CSD wird fortlaufend überwacht, um zu gewährleisten, dass die Bank die festgelegten Risikomaßnahmen einhält.

Zu diesem Zweck hat die CSD Risikokennzahlen definiert, die in die Risikoberichterstattung Einzug finden. Es bestehen Eskalationsverfahren, um den Vorstand sowie die entsprechenden Komitees über Verstöße und bedeutende Vorfälle in Kenntnis zu setzen. Verstöße werden unter Erläuterung des jeweiligen Verstoßes sowie unter Angabe der dazugehörigen Treiber und Abhilfemaßnahmen eskaliert.

Ferner ist das Risikomanagement- und Stresstesting-Framework der Bank vollständig in das interne Kontrollumfeld der CSD integriert. Stresstests werden regelmäßig durchgeführt und überprüft. Die Ergebnisse werden an das Risk Management Committee und den Vorstand berichtet.

### 3.1.6. Wesentliche Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die CSD den nachfolgend genannten wesentlichen Risiken ausgesetzt.

<b>Risiko</b>	<b>Definition</b>
Kapitalrisiko	Das Risiko einer potenziellen Kapitalinadäquanz: das Risiko einer Lücke zwischen verfügbaren finanziellen Ressourcen und Eigenkapitalbedarf.
Kreditrisiko	Das Risiko eines finanziellen Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Kreditnehmer oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommt oder sich die Bonität des Kreditnehmers oder einer Gegenpartei verschlechtert.
Marktrisiko (Traded)	Das Risiko aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern (z.B. Credit Spreads, Wechselkurse und Zinsen) Verluste im Handelsbuch zu erleiden.
Marktrisiko (Non-Traded)	Das Risiko, dass die Bank umfangreiche strukturelle Zins-, Währungs- oder andere, nicht kotierte Marktrisikopositionen aufbaut, die sich auf ihre Erträge, Liquidität und/oder die Kapitalbasis auswirken.
Liquiditätsrisiko und Refinanzierungsrisiko	Das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, sowohl erwartete als auch unerwartete gegenwärtige und zukünftige Anforderungen an Cashflows und Sicherheiten zu erfüllen, ohne dass sich dies auf das Tagesgeschäft oder die Finanzlage des Unternehmens auswirkt.
Operationelles Risiko (einschließlich Verhaltensrisiken)	Das Risiko von Verlusten, die infolge unangemessener oder versagender interner Prozesse und Systeme oder infolge externer Ereignisse eintreten, sowie das Risiko eines Verstoßes gegen maßgebliche Gesetze und Verordnungen bzw. Weisungen der Bank, einschließlich Ereignissen, die möglicherweise auf unzulängliches Verhalten oder Fehlverhalten zurückzuführen sind, sowie Ereignissen, die das Ansehen der Bank schädigen können.
Reputationsrisiko	Das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch Anspruchsgruppen sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, die Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und den Zugang zu Mittelquellen einschränkt.
Geschäftsrisiko	Das Risiko, dass die finanziellen Ziele in den einzelnen Geschäftsbereichen nicht erreicht werden können.
Modellrisiko	Das inhärente Risiko bei der Verwendung von Modellen.
Pensionsrisiko (Vorsorgerisiko)	Das Vorsorgerisiko oder Risiko aus Vorsorgeverpflichtungen bezeichnet das Risiko für die Bank, das durch ihre vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen gegenüber einer Vorsorgeeinrichtung oder in Bezug auf eine Vorsorgeeinrichtung (unabhängig davon, ob diese für seine Mitarbeitenden oder die Mitarbeitenden eines verbundenen Unternehmens oder anderweitig eingerichtet wurde) verursacht wird.

*Tabelle 2: Wesentliche Risiken für die CSD*

Die Wesentlichkeit der Risiken der Bank wird regelmäßig durch das Risk Management Committee und den Vorstand beurteilt. Zum einen wird jede Risikoart separat bewertet und zum anderen werden gesamtheitlich die kombinierten Auswirkungen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil innerhalb des Risikoappetits bleibt.

## 4. Eigenmittel

---

### 4.1. Struktur der Eigenmittel

Als übergeordnetes Unternehmen i.S.v. § 10a Abs. 1 KWG ist die CSD für eine angemessene Eigenmittelausstattung der Institutsgruppe (CSD Gruppe) verantwortlich. Als nachgeordnetes Unternehmen bezieht die Bank die CSAM RE in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit ein.

Die Eigenmittel bestehen bei der CSD Gruppe ausschließlich aus hartem Kernkapital. Die folgende Tabelle zeigt die Höhe und Zusammensetzung nach Art. 72 CRR i.V.m. Art. 18 CRR zum 31. Dezember 2020. Für eine detaillierte Offenlegung der Eigenmittel und Darstellung der Hauptmerkmale des harten Kernkapitals verweisen wir auf den Anhang.

<b>Kapitalposition</b>	<b>Betrag per 31.12.2020 in TEUR</b>
Hartes Kernkapital	1.015.489
davon Posten des harten Kernkapitals:	
- Gezeichnetes Kapital gem. Art. 26 Abs. 1 lit. a CRR	129.925
- Einbehaltene Gewinne gem. Art. 26 Abs. 1 lit. c CRR	31.073
- Sonstige Rücklagen gem. Art. 26 Abs. 1 lit. e CRR	886.000
davon Abzugs- und Korrekturposten vom harten Kernkapital:	
- Aufsichtliche Korrekturposten gem. Art. 34 CRR i.V.m. Art. 105 CRR (Prudent Valuation)	-26
- Immaterielle Vermögenswerte gem. Art. 36 Abs. 1 lit. b CRR	-14.338
- Wertberichtigungsfehlbetrag für IRB-Risikopositionen gem. Art. 36 Abs. 1 lit. d CRR	-17.105
- Nettovermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage gem. Art. 36 Abs. 1 lit. e CRR	-40
Zusätzliches Kernkapital	-
Kernkapital	1.015.489
Ergänzungskapital	-
<b>Eigenmittel</b>	<b>1.015.489</b>

*Tabelle 3: Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel der CSD Gruppe*

Bei den sonstigen Rücklagen gem. Art. 26 Abs. 1 lit. e CRR handelt es sich um eine im September 2019 erfolgte Kapitalzuführung der CS AG in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Form eines Geschäfts- oder Firmenwerts sind in der Berechnung der Eigenmittel per 31. Dezember 2020 mit ihrem Buchwert berücksichtigt.

In der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage wurden gem. Art. 36 Abs. 1 lit. e CRR i.V.m. Art. 41 CRR mit ihrem Buchwert in Abzug gebracht.

Bei der Ermittlung der Eigenmittel zum 31. Dezember 2020 wurden zusätzliche Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte in Höhe von TEUR 26 als Abzugsposition des harten Kernkapitals gem. Art. 34 CRR i.V.m. Art. 105 CRR berücksichtigt (Prudent Valuation). Die Ermittlung des Abzugsbetrags erfolgt auf Basis des Handelsbestands in den Aktiva und Passiva und unter Anwendung des Gewichtungssatzes von 0,1%.

Bei der Ermittlung der Eigenmittel auf Institutsgruppenebene wendet die Bank die Aggregationsmethode nach § 10 Abs. 4 KWG an. Vom eingezahlten Kapital werden dabei die Kaufnebenkosten für die Beteiligung an der CSAM RE i.H.v. TEUR 75 in Abzug gebracht. Minderheitenanteile werden im Einklang mit Art. 81 ff. CRR nicht angerechnet.

Quelle für das harte Kernkapital sowie die Korrekturposten und Abzüge ist der zum 31. Dezember 2020 festgestellte Jahresabschluss. Die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gem. Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Per 31.12.2020 in TEUR	Bilanzwert gem. Teilkonzernabschluss (HGB)	Überleitung	Eigenmittelbestandteile (CRR)
Gezeichnetes Kapital	130.000	-75	129.925
(+) Kapitalrücklage	912.314	-26.314	886.000
(+) Gewinnrücklagen	3.253	+27.820	31.073
(+) Bilanzgewinn	1.242	-1.242	-
(+) Minderheitsanteile	415	-415	-
<b>= Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>1.047.224</b>	<b>-226</b>	<b>1.046.998</b>
(-) Immaterielle Vermögenswerte gem. Art. 36 Abs. 1 lit. b CRR	-14.338	0	-14.338
(-) Nettovermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage gem. Art. 36 Abs. 1 lit. e CRR	-40	0	-40
(-) Aufsichtliche Korrekturposten gem. Art. 34 CRR i.V.m. Art. 105 CRR (Prudent Valuation)	-	-26	-26
(-) Wertberichtigungsfehlbetrag für IRB-Risikopositionen gem. Art. 36 Abs. 1 lit. d CRR	-	-17.105	-17.105
<b>= Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1.032.846</b>	<b>-17.357</b>	<b>1.015.489</b>
(+) Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	-
<b>= Kernkapital (T1)</b>	<b>1.032.846</b>	<b>-17.357</b>	<b>1.015.489</b>
(+) Ergänzungskapital (T2)	-	-	-
<b>= Eigenmittel (T1+T2)</b>	<b>1.032.846</b>	<b>-17.357</b>	<b>1.015.489</b>

Tabelle 4: Überleitung bilanzielles Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

# 5. Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

---

## 5.1. Kapitalplanung und Risikotragfähigkeit

Die Bank misst einer starken Kapitalbasis eine hohe Priorität bei. Ziel ist es, die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittel zu erfüllen und die Risiken ausreichend mit Kapital zu unterlegen.

Die Kapitalplanung ist darüber hinaus mit der Risikotragfähigkeit und den Ergebnissen der Stresstests verknüpft, um frühzeitig zusätzlichen Kapitalbedarf aufgrund möglicher entgegengesetzter Entwicklungen im Geschäftsverlauf zu identifizieren.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches quantitatives Element der Risiko- und Banksteuerung. Die Risiko- und Kapitalplanung wurde zum Jahresende 2020 nach der normativen und barwertnahen ökonomischen Perspektive (gem. Risikotragfähigkeitsleitfaden der BaFin) ausgeführt.

Die normative Perspektive ist auf drei Jahre ausgerichtet und umfasst neben dem normativen Planszenario zwei adverse Stressszenarien (Downgrade, Euro Crisis) und ein inverses Stressszenario (COVID Crisis). Ziel der Szenarioanalysen ist es, die Einhaltung der regulatorischen und internen Mindestkapitalanforderungen unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Geschäftsentwicklungen zu überprüfen. Zum Jahresende 2020 sind in den normativen Planszenarien die Kapitalanforderungen (inkl. Leverage Ratio) sowie Großkreditgrenzen erfüllt. In den adversen sowie inversen Stressszenarien wurden stets die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen eingehalten.

Die ökonomische Perspektive, die auf die nächsten zwölf Monaten ausgerichtet ist, wurde erstmalig zum Jahresende 2020 nach der barwertnahen Methodik ermittelt. Das Kreditrisiko und die Marktrisiken wurden mittels ökonomischer Kapitalmodelle der CS Group berechnet. Für die weiteren bedeutenden Risikoarten wurden konservative Methoden herangezogen.

Die Risikotragfähigkeit (inkl. Stresstests und Risikokonzentrationen) wird regelmäßig überprüft und quantifiziert. Die Beurteilung je Risikoart wird mittels qualitativer Indikatoren ergänzt. Die Risikobeurteilung erfolgt dabei nach Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen.

## 5.2. Eigenmittelanforderungen

Gem. Art. 92 Abs. 1 CRR müssen Institute zu jedem Zeitpunkt eine harte Kernkapitalquote von 4,5%, eine Kernkapitalquote von 6% und eine Gesamtkapitalquote von 8% einhalten, um die Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und zudem gem. § 10i KWG die kombinierte Kapitalpufferanforderung in Form von hartem Kernkapital vorhalten.

Nach der CRR müssen die Institute einen Gesamtrisikobetrag berechnen, der sich als Summe ihres Kreditrisikos, ihres operationellen Risikos, ihrer Marktrisiken und dem Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment Risiko, CVA-Risiko) ergibt.

Die Kredit- bzw. Adressausfallrisiken werden mittels zweier alternativer Ansätze quantifiziert. Dabei handelt es sich um den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gem. Art. 111 ff. CRR und den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) gem. Art. 142 ff. CRR.

Per 31. Dezember 2020 betragen die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) der CSD auf konsolidierter Basis TEUR 3.650.733. In der nachfolgenden Tabelle ist die Zusammensetzung dargestellt.

Risikopositionen per 31.12.2020 in TEUR	RWA	Eigenmittelanforderungen
<b>Adressenausfallrisiken</b>	<b>3.354.109</b>	<b>268.329</b>
<i>ermittelt nach dem KSA, davon:</i>	302.225	24.178
- Institute	15.677	1.254
- Unternehmen	275.388	22.031
- Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	29	2
- Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	2.164	173
- Beteiligungen	155	12
- Sonstige Positionen	8.812	705
<i>ermittelt nach dem IRBA, davon:</i>	3.051.883	244.151
- Institute	396.178	31.694
- Unternehmen – Sonstige	2.655.705	212.456
<b>Marktrisiken</b>	<b>159.099</b>	<b>12.728</b>
- davon börsengehandelte Schuldtitel	159.099	12.728
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>137.003</b>	<b>10.960</b>
<b>CVA-Risiko</b>	<b>523</b>	<b>42</b>
<b>Summe</b>	<b>3.650.733</b>	<b>292.059</b>

Tabelle 5: Zusammensetzung der RWA und Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken verwendet die CSD die RWA-Berechnung nach dem KSA sowie für ausgewählte Forderungsklassen für Geschäfte im Rahmen der Brexit-bedingten Geschäftsmigration den auf internen Ratings basierenden Berechnungsansatz F-IRBA (Basis- bzw. Foundation-IRBA).

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken verwendet die CSD die Standardverfahren gem. den Vorgaben nach Teil 3 Titel IV der CRR.

Zur Ermittlung des operationellen Risikos nutzt die Bank den Basisindikatoransatz nach Art. 315 CRR.

Für die Ermittlung der CVA-Anforderung wendet die CSD die Standardmethode gem. Art. 384 CRR an.

### 5.3. Kapitalpuffer

Bei der kombinierten Kapitalpufferanforderung gem. § 10i Abs. 1 KWG handelt es sich um zusätzliche Kapitalanforderungen, die seit dem 1. Januar 2016 einzuhalten sind. Demnach muss ein Institut zusätzlich zum harten Kernkapital, das zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 Abs. 1 CRR erforderlich ist, verschiedene aus hartem Kernkapital bestehende Kapitalpuffer vorhalten.

Die CSD hat die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG und den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) nach § 10d

KWG einzuhalten. Seit dem 1. Januar 2019 ist der Kapitalerhaltungspuffer vollständig in Höhe von 2,5% zu erfüllen.

Weitere Kapitalpuffer nach §§ 10e, 10f und 10g KWG sind für die CSD Gruppe nicht relevant.

Eine zusammenfassende Darstellung der Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Per 31.12.2020</b>	
Gesamtforderungsbetrag	3.650.733 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02%
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	643 TEUR

*Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geographische Verteilung der Kreditengagements per 31. Dezember 2020, welche für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zugrunde gelegt wurden.

Geographische Aufgliederung per 31.12.2020 in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRBA)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRBA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Australien	-	1.462	-	-	-	-	140	-	-	140	0,00	-
Belgien	-	3.188	-	-	-	-	514	-	-	514	0,00	-
Deutschland	122.620	2.217.737	51.142	-	-	-	109.483	5.416	-	114.899	0,44	-
Dänemark	3.395	554	-	-	-	-	361	-	-	361	0,00	-
Frankreich	264.497	977.983	34.016	-	-	-	70.858	3.936	-	74.794	0,29	-
Großbritannien	89	109.953	-	-	-	-	4.953	-	-	4.953	0,02	-
Indien	52	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-
Irland	801	44.373	-	-	-	-	939	-	-	939	0,00	-
Italien	58	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-
Kaimaninseln	92	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
Luxemburg	834	55.566	5.447	-	-	-	7.972	654	-	8.625	0,03	2,50%
Malta	-	9.000	-	-	-	-	1.187	-	-	1.187	0,00	-
Niederlande	13	207.141	454	-	-	-	12.202	54	-	12.256	0,05	-
Norwegen	-	159.850	-	-	-	-	2.461	-	-	2.461	0,01	1,00%
Polen	-	9.869	-	-	-	-	1.302	-	-	1.302	0,00	-
Schweden	-	77.857	10.655	-	-	-	7.900	1.279	-	9.178	0,04	-
Schweiz	-	670	-	-	-	-	21	-	-	21	0,00	-
Spanien	-	350.728	9.584	-	-	-	20.249	1.103	-	21.352	0,08	-
Ungarn	-	2.445	991	-	-	-	234	79	-	314	0,00	-
USA	1.510	140.108	-	-	-	-	6.663	-	-	6.663	0,03	-
Zypern	-	19.992	-	-	-	-	2.227	-	-	2.227	0,01	-
Sonstige	39	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
<b>Summe</b>	<b>393.999</b>	<b>4.388.476</b>	<b>112.289</b>	-	-	-	<b>249.684</b>	<b>12.521</b>	-	<b>262.206</b>	<b>1,00</b>	-

Tabelle 7: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

# 6. Angaben zum Kreditrisiko

---

## 6.1. Rahmenbedingungen für das Kreditrisikomanagement

### 6.1.1. Allgemeine Informationen zum Management der Kreditrisiken in der CSD

Die CSD definiert das Kreditrisiko als das Risiko eines finanziellen Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Kreditnehmer oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommt oder sich die Bonität des Kreditnehmers oder einer Gegenpartei verschlechtert.

Die Methodik zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko wird in Titel II des dritten Teils der CRR dargestellt. Die CSD verwendete bis zum 31. Dezember 2020 den auf internen Schätzungen basierenden Ansatz (IRBA), der in den Art. 142 bis 191 der CRR dokumentiert ist, und wird ab 2021 den KSA gesamthaft anwenden. Der IRBA lässt bankinterne Schätzungen der Bonität der Kreditkunden basierend auf einem bankinternen Rating zu. Die CSD wendete den sog. Basisansatz (Foundation-IRBA, F-IRBA) an, bei dem nur die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner von den Instituten zu schätzen sind und die restlichen Parameter (u.a. LGD) aufsichtlich vorgegeben werden.

### 6.1.2. Kreditprodukte der CSD

Die CSD bietet ihren Kunden die folgenden Kreditprodukte an:

- Unternehmensfinanzierungen: es handelt sich typischerweise um Laufzeitdarlehen, revolvingende Kredite, Überziehungskredite, Bankgarantien und Akkreditivgeschäfte auf überwiegend aufsichtsrechtlich unbesicherter Basis für in- und ausländische Unternehmen;
- durch Aktien besicherte Unternehmensfinanzierungen, die durch Verpfändung von marktgängigen Wertpapieren zugunsten der CSD gesichert sind;
- Konsortialkredite, bei denen die ursprüngliche Kreditusage die endgültige (genehmigte) Kreditusage übersteigt. Die Reduktion des Kreditbetrags wird durch Syndizierung an andere Banken, institutionelle Investoren oder Handel auf dem Sekundärmarkt durchgeführt.

### 6.1.3. Kreditgenehmigungsprozess

Kredite werden durch die Kompetenzträger gem. der Kreditkompetenzordnung genehmigt. Hierzu muss u.a. ein Erst-Votum der Marktseite und ein Zweit-Votum der Marktfolge vorliegen. Die Kreditlimite bzw. Kreditzusagen werden in Übereinstimmung der definierten Kompetenzen genehmigt. Die genehmigten Kreditlimite werden in einem Kreditrisikomanagement-System erfasst und spiegeln die Risikobereitschaft der Bank wider.

Im Zuge der Kreditbewilligung wird die Ratingklasse festgelegt. Die Klassifizierung von Adressausfallrisiken erfolgt sowohl auf Länder- als auch Adressebene; dabei werden Rating-Modelle für die Klassifizierung der Kreditengagements gegenüber Firmen und Banken eingesetzt. In den Rating-Modellen werden sowohl quantitative (bspw. Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie z.B. die Managementqualität oder das Markt- und Branchenumfeld) in die Bewertung miteinbezogen. Für die Einstufung in eine Ratingklasse können Informationen

aus der CS Group eingeholt werden. Die Ratingklasse eines Kreditnehmers kann die Ratingklasse des Landes, in dem er angesiedelt ist („country of risk“), nicht überschreiten. Im Ergebnis wird der Kunde zu einer Ratingklasse zugeordnet, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Die Ratingklasse wird turnusgemäß und bei Kenntnisnahme neuer, risikobeeinflussender Faktoren überprüft. Die vom Risikomanagement der CS Group betreuten Modelle und Verfahren werden regelmäßig validiert und überwacht.

Innerhalb der Abteilung Kreditrisikomanagement (Credit Risk Management, CRM) besteht eine Kontrollfunktion, um einen konsistenten und einheitlichen Ansatz zur Kreditvergabe zu gewährleisten. Zweck der Kontrollen ist die Sicherstellung, dass alle Kreditlimite gem. den etablierten Kompetenzen und durch die richtigen Gremien genehmigt werden und die systemtechnische Erfassung der Geschäfte mit den Richtlinien und internen Anweisungen der Bank für das Kreditrisikomanagement übereinstimmt.

#### 6.1.4. Kreditrisikoüberwachung und jährlicher Überprüfungsprozess

Im Einklang mit der Risikostrategie sind ergänzende Limite für die Risikoüberwachung und -steuerung definiert. Adressausfallrisiken werden entsprechend über quantitative und qualitative Limite überwacht und gesteuert. Die Limite beziehen sich auf das Rating, die Risikoart, die Branche und die Länder. Darüber hinaus sind Limite für den erwarteten Kreditverlust definiert. Die Ausnutzung der Limite wird regelmäßig überwacht und monatlich dem Credit Risk Committee und dem Risk Management Committee berichtet.

Die Abteilung Kreditrisikomanagement kann jegliche Limitüberschreitungen innerhalb eines definierten Zeitrahmens eskalieren und die notwendigen Maßnahmen einleiten, um die Überschreitungen zurückzuführen.

Zusätzlich werden die Unternehmensfinanzierungen auf jährlicher Basis überprüft. Die Bonität des Kreditnehmers und des Garantiegebers wird im Rahmen einer Finanzanalyse in Anlehnung an die internen Richtlinien neu beurteilt und gerated. Die durch Aktien besicherten Darlehen, die eine intensive Überwachung der zugrundeliegenden Sicherheiten bedürfen, werden ebenfalls in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Genehmigung und den internen Richtlinien der CS Group jährlich überprüft.

Der Kreditprozess für Konsortialkredite wird durch globale und lokale Richtlinien und Anweisungen für das Kreditrisikomanagement geregelt, welche für die zugrundeliegenden Kreditprodukte gelten. Die Underwriting-Aktivitäten der CSD erfordern eine umfassende Strategie zur Risikoreduktion bzw. Syndizierung. Die Kontrolle über die Einhaltung relevanter Underwriting-Limite unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von den etablierten Kreditprozessen für sonstige Kreditprodukte.

Hauptrisikotreiber sind operativer Natur, wobei Risiken in Form einer fehlerhaften oder unvollständigen Einhaltung der bestehenden Genehmigungs- und Überwachungsprozesse auftreten können. Hier können Kontrollmechanismen auf der operativen und Managementebene als starker Faktor zur Risikoreduzierung betrachtet werden.

#### 6.1.5. Überfällige und notleidende Kredite

Um signifikante Anstiege des Kreditrisikos zu identifizieren, verwendet die Bank einen etablierten Überwachungsprozess (Watchlist-Prozess) sowie die Überwachung der Überfälligkeit von bestehenden Forderungen. Als überfällig gelten Engagements, die bereits einen Tag Verzug haben, aber nicht notleidend sind. Die Bank betrachtet ein Engagement als notleidend, wenn eine oder mehrere vordefinierte Ereignisse eintreten, die eine nachteilige Auswirkung auf die zukünftigen geschätzten Cashflows haben können.

Kreditengagements werden bei Vorliegen von bestimmten Sachverhalten bzw. Merkmalen, die auf ein erhöhtes Kreditrisiko hinweisen, in die Intensivbetreuung und/oder Problemkreditbearbeitung überführt. Die festgelegten Merkmale zum Betreuungswechsel beziehen sich unter

anderem auf die Entwicklung des Ratings und der wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die (zu erwartende) Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen (inkl. Covenants) und auf andere externe Hinweise (z.B. Betrugsverdacht, Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers etc.).

Einzelwertberichtigungen werden gebildet, sofern durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation einer Adresse die Forderung ausfallgefährdet ist. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen kommen Erlöse aus Sicherheiten nicht in Betracht, da die Bank im Einklang mit ihrem Geschäftsmodell keine Sicherheiten vereinnahmt. Vielmehr basiert die Risikovor-sorge auf einer Expertenschätzung der zu erwartenden Rückzahlungen. Die ausfallgefährdeten Engagements werden in einer Beobachtungsliste (Watchlist) zusammengefasst.

Zur Ermittlung der pauschalen Wertberichtigungen verwendet die Bank ein internes Modell zum aktuell erwarteten Kreditverlust (Current Expected Credit Loss, CECL), welches die erwarteten Verluste der Forderungen über die gesamte Lebensdauer auf Basis zukunftsgerichteter Informationen kalkuliert.

### 6.1.6. Test von Stress-Situationen

Stresstests schätzen das Risiko und die Verluste im Falle einer außergewöhnlichen, aber plausiblen negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Bedingungen. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen internen Ansatz entwickelt, der sowohl sämtliche relevante Positionen als auch die Effekte aus der Risikominderung berücksichtigt. Ergänzend zu den regulären Stresstest werden jährlich auch sogenannte „inverse Stresstests“ durchgeführt.

Die Ausgestaltung der Stressszenarien und das ganzheitliche Vorgehen stellen sicher, dass die Wirkung adverser Szenarien auf das Portfolio der CSD und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht werden. Die Bank verwendet die makroökonomischen Stresstests und Stressparameter, die zentral vom Stresstesting-Team der CS Group entwickelt und aktualisiert werden. Änderungen in der Stresstest-Methodologie, insbesondere um Spezifika der CSD abzubilden, werden mit dem Stresstesting-Team der CS Group besprochen.

Die Ergebnisse des Stresstests werden dem Risk Management Committee und dem Vorstand zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

## 6.2. Kreditrisiko-Exposure

Das Kreditrisiko der CSD setzt sich zusammen aus dem Adressenausfallrisiko und Gegenpartei-ausfallrisiko.

### 6.2.1. Adressenausfallrisiko

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene ermittelt die CSD im Rahmen der Bonitätsbeurteilung für jeden Kreditnehmer ein Rating und nutzt hierfür Risikoklassifizierungsverfahren, die von der CS Group entwickelt und der CSD zur Verfügung gestellt werden.

Für die Ermittlung der maßgeblichen Bonitätsbeurteilungen nutzt die Bank die Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's für folgende Klassen von Posten gem. Art. 138 CRR:

- Staaten;
- Institute;
- Unternehmen;
- Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA).

Den F-IRB-Ansatz verwendet die CSD für Positionen der Risikopositionsklassen Institute und Unternehmen. Dies betrifft die von der Credit Suisse International und Credit Suisse AG, London

Branch, übertragenen Kreditportfolien und selbst ausgereichte Kredite. Für Kreditnehmer bestimmter Branchen sind die verwendeten IRB-Modelle nicht zertifiziert. In diesen Fällen hat die CSD die aufsichtliche Genehmigung im Rahmen des Partial Use den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) anzuwenden.

*Adressenausfallrisiko für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen*

Die Zusammensetzung des Adressenausfallrisikos nach den regulatorischen Forderungsklassen ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<b>Adressenausfallrisiko per 31.12.2020 in TEUR</b>	<b>bilanziell</b>	<b>außerbilanziell</b>	<b>Gesamt</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.509.410	-	1.509.410
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	100.637	40.000	140.637
Unternehmen	873.913	5.918.040	6.791.953
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	19	-	19
Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteile an Organisationen für Gemeinsame Anlagen	2.164	-	2.164
Beteiligungspositionen	155	-	155
Sonstige Posten	8.812	-	8.812
<b>Gesamt</b>	<b>2.495.110</b>	<b>5.958.040</b>	<b>8.453.150</b>

*Tabelle 8: Adressenausfallrisiko nach Forderungsklassen und bilanziellem Ansatz*

<b>Adressenausfallrisiko per 31.12.2020 in TEUR</b>	<b>KSA</b>	<b>F-IRBA</b>	<b>Gesamt</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.509.410	-	1.509.410
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	51.703	88.933	140.636
Unternehmen	710.844	6.081.109	6.791.953
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	19	-	19
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteile an Organisationen für Gemeinsame Anlagen	2.164	-	2.164
Beteiligungspositionen	155	-	155
Sonstige Posten	8.812	-	8.812
<b>Gesamt</b>	<b>2.283.108</b>	<b>6.170.042</b>	<b>8.453.150</b>

Tabelle 9: Adressenausfallrisiko nach Forderungsklassen und Kreditrisikoansatz

In den folgenden Tabellen werden nur die Forderungsklassen aufgeführt, für die auch Positionen dargestellt werden können.

<b>Adressenausfallrisiko in TEUR</b>	<b>per 31.12.2020</b>	<b>Jahresmittelwert 2020</b>
<b>KSA</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.509.410	1.022.269
Institute	51.703	25.193
Unternehmen	710.844	355.452
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	19	19
Anteile an Organisationen für Gemeinsame Anlagen	2.164	2.133
Beteiligungspositionen	155	155
Sonstige Posten	8.812	5.632
<b>F-IRBA</b>		
Institute	88.933	142.397
Unternehmen	6.081.109	2.210.355
<b>Gesamt</b>	<b>8.453.149</b>	

Tabelle 10: Adressenausfallrisiko nach Kreditrisikoansatz und Forderungsklassen

#### Kreditqualität der Forderungen

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Qualität der Kundenforderungen. Sie enthält die Aufteilung zwischen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Engagements sowie einen Überblick über Wertberichtigungen und Wertminderungen. Betroffen ist nur der Wirtschaftssektor „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ in Deutschland.

Adressausfallrisiko per 31.12.2020 in TEUR	Buchwerte			Wertberichtigungen	Nettobetrag
	ausgefallene Positionen	nicht ausgefallene Positionen	gestundete Positionen		
Guthaben	-	1.605.943	-	-	1.605.943
Kredite	4.998	871.066	-	922	875.142
außerbilanzielle Positionen	9.794	5.970.540	-	1.844	5.978.490
<b>Gesamt</b>	<b>14.792</b>	<b>8.447.549</b>	-	<b>2.766</b>	<b>8.459.575</b>

Tabelle 11: Kreditqualität der Forderungen

Für ausgefallene Positionen sind entweder die Zahlungen um 90 Tage überfällig oder es wird als unwahrscheinlich erachtet, dass Zahlungen des Schuldners erfolgen. Dies folgt der Vorgabe gem. Art. 178 CRR.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Veränderungen im Bestand der Kredite mit unwahrscheinlicher Rückzahlung für das Jahr 2020 dar.

Veränderungen des Bestandes an ausgefallenen Positionen in 2020	Beträge in TEUR
Bestand ausgefallene Positionen per 31.12.2019	-
Ausfälle seit letztem Berichtszeitpunkt	14.792
Rückführung ausgefallener Positionen	-
Abschreibungen	-
<b>Bestand ausgefallener Positionen per 31.12.2020</b>	<b>14.792</b>

Tabelle 12: Änderungen am Bestand ausgefallener Positionen

Angaben zur Stundung und zu Rettungserwerben werden nicht offengelegt, da diese in der CSD nicht erfolgen. Da keine Risikopositionen in Verzug waren, erfolgt hier ebenfalls keine Angabe.

#### Kreditrisiko nach Risikogewichten

Die folgenden Tabellen legen das Kreditrisiko für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen dar, unterteilt nach den wesentlichen Forderungsklassen und Risikogewichten bzw. Bereichen der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD).

Risikogewicht	Forderungsklasse KSA per 31.12.2020			Exposures in TEUR
	Staaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Gesamt
0%	1.509.410	-	-	<b>1.509.410</b>
20%	-	51.703	-	<b>51.703</b>
50%	-	-	310.426	<b>310.426</b>
100%	-	165	402.838	<b>403.003</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.509.410</b>	<b>51.869</b>	<b>713.264</b>	<b>2.274.543</b>

Tabelle 13: KSA-Positionen nach wesentlichen Forderungsklassen und Risikogewichten

Forderungsklasse F-IRBA per 31.12.2020			Exposures in TEUR
PD-Bereich	Institute	Unternehmen	Gesamt
0,00% ... <0,15%	186.394	1.846.002	<b>2.032.396</b>
0,15% ... <0,25%	108	1.840.252	<b>1.840.359</b>
0,25% ... <0,50%	-	311.813	<b>311.813</b>
0,50% ... <0,75%	-	257.922	<b>257.922</b>
0,75% ... <2,50%	-	301.507	<b>301.507</b>
2,50% ... <10,00%	-	1.509.147	<b>1.509.147</b>
10,00% ... <100%	-	-	-
100% (Default)	-	14.792	<b>14.792</b>
<b>Gesamt</b>	<b>186.502</b>	<b>6.081.436</b>	<b>6.267.937</b>

Tabelle 14: IRB-Positionen nach wesentlichen Forderungsklassen und PD-Bändern

#### Kreditrisikominderungstechniken

Die CSD setzt Kreditderivate ein, um bei Überschreitung der Großkreditgrenze im Kreditgeschäft das überschreitende Exposure innerhalb der CS Group zu transferieren. Weitere aufsichtlich anerkannte Sicherheiten kamen im Jahr 2020 nicht zum Einsatz. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Kredit-Exposures auf die Besicherung.

per 31.12.2020 in TEUR	Positionen unbesichert	Positionen besichert durch Kreditderivate
Kredite	5.544.271	1.312.126
<b>Gesamt</b>	<b>5.544.271</b>	<b>1.312.126</b>

Tabelle 15: Exposures (KSA und IRB) nach Besicherung

Geographische Verteilung der Positionen

Adressenausfallrisiken per 31.12.2020 in Mio. EUR	EU									Non-EU					
	DE	FR	LU	ES	NL	SE	IE	Rest	Summe	NO	US	GB	CH	Rest	Summe
KSA															
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.509	-	-	-	-	-	-	-	1.509	-	-	-	-	-	-
Institute	8	-	40	-	-	-	-	0	48	-	-	2	2	1	4
Unternehmen	193	513	1	0	-	-	-	3	710	-	1	-	-	0	1
Anteile an Organisatio- nen für Gemeinsame Anlagen	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
KSA weitere	9	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-
KSA Summe	1.721	513	41	0	-	-	-	3	2.278	-	1	2	2	1	5
IRB															
Institute	32	-	-	-	-	-	-	0	32	-	1	0	57	0	57
Unternehmen	2.819	1.384	463	455	276	99	44	53	5.594	208	141	135	1	2	487
IRB Summe	2.850	1.384	463	455	276	99	44	53	5.625	208	142	135	57	2	545
<b>Gesamt</b>	<b>4.571</b>	<b>1.898</b>	<b>504</b>	<b>455</b>	<b>276</b>	<b>99</b>	<b>44</b>	<b>53</b>	<b>7.904</b>	<b>208</b>	<b>142</b>	<b>137</b>	<b>59</b>	<b>3</b>	<b>549</b>

Tabelle 16: Geographische Verteilung der Positionen

Verteilung der Positionen nach Wirtschaftssektoren

Adressausfallrisiken per 31.12.2020 in Mio. EUR	Wirtschaftssektor									
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Verarbeitendes Gewerbe	Information und Kommunika- tion	Energieversorgung	Verkehr und Lagerei	Erbringung von sonstigen wirt- schaftlichen Dienstleistungen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techni- schen Dienstleistungen	Handel; Instandhaltung und Re- paratur von Kraftfahrzeugen	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Andere
<b>KSA</b>										
Staaten und Zentralbanken	1.509	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Institute	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	332	1	0	370	-	1	-	-	-	6
Anteile an Organisationen für Ge- meinsame Anlagen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KSA weitere	0	-	-	-	-	-	0	-	-	9
<b>KSA Summe</b>	<b>1.895</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>370</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15</b>
<b>IRB</b>										
Institute	89	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	1.274	1.572	1.527	25	370	324	323	308	283	77
<b>IRB Summe</b>	<b>1.363</b>	<b>1.572</b>	<b>1.527</b>	<b>25</b>	<b>370</b>	<b>324</b>	<b>323</b>	<b>308</b>	<b>283</b>	<b>77</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.258</b>	<b>1.573</b>	<b>1.527</b>	<b>395</b>	<b>370</b>	<b>325</b>	<b>323</b>	<b>308</b>	<b>283</b>	<b>93</b>

Tabelle 17: Positionen nach Wirtschaftssektoren

*Verteilung der Positionen nach Restlaufzeiten*

Adressenausfallrisiken per 31.12.2020 in Mio. EUR	Restlaufzeit			
	taglich fallig	bis 1 Jahr	uber 1 Jahr bis 5 Jahre	uber 5 Jahre
<b>KSA</b>				
Staaten und Zentralbanken	1.509	-	-	-
Institute	12	-	40	-
Unternehmen	3	-	708	-
Anteile an Organisationen fur Gemeinsame Anlagen	2	-	-	-
KSA weitere	9	-	-	-
<b>KSA Summe</b>	<b>1.535</b>	<b>-</b>	<b>748</b>	<b>-</b>
<b>IRB</b>				
Institute	89	0	-	-
Unternehmen	1	729	4.996	355
<b>IRB Summe</b>	<b>90</b>	<b>729</b>	<b>4.996</b>	<b>355</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.624</b>	<b>729</b>	<b>5.744</b>	<b>355</b>

*Tabelle 18: Positionen nach Restlaufzeiten*

## 6.2.2. Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) ergibt sich aus auerborslichen Derivaten (OTC-Derivate), Pensions- und Wertpapiergeschaften sowie anderen ahnlichen Produkten und Aktivitaten, wie z.B. strukturierte Geschafte oder Wertpapierfinanzierungsgeschafte. Die damit verbundenen Kreditrisiken hangen vom Wert der zugrundeliegenden Marktfaktoren ab (z.B. Zinssatze und Wechselkurse).

Das Gegenparteiausfallrisiko der CSD ist auf die Positionen aus dem Kredithandel (Secondary Loan Trading, SLT) und auf gruppenintern abgeschlossene Kreditderivate zur Risikoreduktion des bestehenden Kreditportfolios zuruckzufuhren.

Die CSD berechnet das Exposure at Default (EAD) fur Derivate nach dem CCR Mark-to-Market Ansatz (kurz MTM). Die MTM-Berechnung wird in Art. 274 der CRR definiert und berucksichtigt das potenzielle zukunftige Kredit-Exposure.

CCR Positionen nach Ansatz per 31.12.2020 in TEUR	Wiederbeschaffungswert	potenzielles zukunftiges Exposure	Ausfallvolumen nach CRM	RWA
Markt-to-Market				
KSA	2.585	0	2.585	2.585
IRB	93.295	4.601	97.896	32.009
<b>Gesamt</b>	<b>95.880</b>	<b>4.601</b>	<b>100.481</b>	<b>34.594</b>

*Tabelle 19: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz*

## 6.3. Kreditwertanpassungsrisiko

Das Kreditwertanpassungsrisiko (Credit Valuation Adjustment Risiko, CVA-Risiko) ist eine Kapitalanforderung zur Abdeckung von Risiken aus Mark-to-Market Verlusten. Diese Risiken ergeben sich aus einem potenziellen Kontrahenten-Derivateexposure sowie einer möglichen Verschlechterung der Bonität der Kontrahenten. Die Kapitalanforderung gilt für Kreditwertanpassungen aus allen OTC-Derivaten, mit Ausnahme von Kreditderivaten, die zur Reduktion der risikogewichteten Exposure im Kreditrisiko bestimmt sind.

Wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, berechnet die CSD das CVA-Risiko unter Verwendung der Standardmethode, die in Art. 384 der CRR vorgegeben ist. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die CVA-Kapitalanforderung auf TEUR 42.

<b>CVA-Risikopositionen per 31.12.2020</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
Standardmethode	3.427
darunter OTC-Derivate	3.427
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>523</b>
<b>Eigenmittelanforderung</b>	<b>42</b>

*Tabelle 20: Positionen des CVA-Risikos nach Ansatz*

## 6.4. Anwendung des F-IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Die CRR lässt den Banken bei der Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko nach Forderungsklassen die Wahl zwischen zwei breit angelegten Methoden, dem IRB-Ansatz (innerhalb dessen es zwei Varianten gibt, den Basis- und den fortgeschrittenen Ansatz) oder dem Standardansatz. Die CSD hat von der BaFin die Genehmigung zur Anwendung des F-IRB-Ansatzes erhalten.

Beim F-IRB-Ansatz werden die Risikogewichte anhand interner Modelle und Risikoparameter ermittelt, während beim Standardansatz die Risikogewichte auf aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Parametern beruhen. Die Kreditrisikomodelle werden laufend überprüft und aktualisiert, wobei neuere Daten, Änderungen der Methoden und aktualisierte regulatorische Anforderungen berücksichtigt werden. Für die Portfolien, für die die CSD von der BaFin keine Genehmigung zur Anwendung des F-IRB-Ansatzes erhalten hat, wird der Standardansatz angewandt.

In 2020 wurde der F-IRB-Ansatz für die Mehrzahl der Engagements verwendet, wobei für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und die Kreditkonversionsfaktoren (CCF) aufsichtlich vorgegebene Werte zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko herangezogen wurden. Sicherheiten wurden im Substitutionsansatz berücksichtigt.

Die meisten der von der CSD verwendeten Kreditratingmodelle werden intern von einer spezialisierten Einheit (Core Credit Models) innerhalb der Abteilung Quantitative Analysis & Technology entwickelt. Diese Modelle werden vor der Verwendung in der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung und danach regelmäßig vom Model Risk Management validiert (siehe unten).

Alle neuen oder wesentlichen Änderungen an Ratingmodellen unterliegen einem robusten Governance-Prozess. Nach der Entwicklung und Validierung eines Ratingmodells oder einer Modelländerung wird das Modell von den zuständigen Governance-Ausschüssen überprüft, in denen Modellentwickler, Validierer und Nutzer die technischen und aufsichtsrechtlichen Aspekte des Modells prüfen. Die zuständigen Ausschüsse prüfen die bereitgestellten Informationen, bevor das Modell oder die Modelländerung genehmigt wird.

#### 6.4.1. Entwicklung von Modellen

Die Techniken zur Entwicklung von Modellen werden von Core Credit Models sorgfältig ausgewählt, um den Branchenstandards im Bankensektor sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu genügen. Die Modelle werden so entwickelt, dass sie sog. „Through-the-Cycle“-Charakteristika aufweisen, die eine Ausfallwahrscheinlichkeit in einem 12-Monats-Zeitraum über den gesamten Kreditzyklus hinweg widerspiegeln.

Alle Modelle haben klar definierte Eigentümer, welche die Hauptverantwortung für die Entwicklung, Verbesserung, Überprüfung, Pflege und Dokumentation tragen. Die Modelle werden statistischen Leistungstests sowie Usability-Tests durch ausgewiesene Experten des Kreditrisikomanagements unterzogen, um genehmigt und implementiert werden zu können. Der Entwicklungsprozess eines neuen Modells wird dokumentiert und sieht einen separaten Zeitplan für die Modellaktualisierungen vor.

Der Grad der Kalibrierung der Modelle basiert auf einer Reihe von Eingaben, einschließlich interner und externer Benchmarks, sofern diese verfügbar sind. Darüber hinaus stellt der Kalibrierungsprozess sicher, dass das geschätzte Kalibrierungsniveau die Schwankungen der Ausfallraten über den Konjunkturzyklus hinweg berücksichtigt und dass die zugrunde liegenden Daten eine repräsentative Mischung von Wirtschaftslagen enthalten. Eine konservative Sichtweise wird in den Modellentwicklungsprozess einbezogen, um alle bekannten oder vermuteten Beschränkungen und Unsicherheiten zu kompensieren.

#### 6.4.2. Modellvalidierung

Die Modellvalidierung wird von einer unabhängigen Stelle durchgeführt, die klaren und objektiven internen Standards unterliegt, welche in der Validierungsrichtlinie dargelegt sind. Dies gewährleistet einen einheitlichen und aussagekräftigen Ansatz für die Modellvalidierung in allen Bereichen der CSD und im Zeitablauf. Extern entwickelte Modelle unterliegen den gleichen Governance- und Validierungsstandards wie interne Modelle.

Neue Modelle und wesentliche Änderungen an bestehenden Modellen müssen validiert und genehmigt werden. Bestehende Modelle unterliegen einem regelmäßigen Überprüfungs- und Revalidierungsprozess.

Jede Validierung ist eine umfassende quantitative und qualitative Bewertung und prüft dabei, ob:

- das Modell weiterhin konzeptionell solide und das Modelldesign für den vorgesehenen Zweck geeignet ist;
- die Modellannahmen noch gestützt werden und Einschränkungen bekannt sind und abgemildert werden;
- die Modellergebnisse mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen;
- das Modell von den Nutzern akzeptiert und wie beabsichtigt verwendet wird;
- das Modell korrekt implementiert ist und
- das Modell ausreichend transparent und gut dokumentiert ist.

Die quantitative Bewertung beinhaltet eine Überprüfung der Modelleistung und Kalibrierungsgenauigkeit sowie einen Vergleich zu verfügbaren Benchmarks.

Die qualitative Bewertung umfasst eine Überprüfung der Angemessenheit der wichtigsten Modellannahmen und die Ermittlung der Modellgrenzen. Der Modellierungsansatz wird mit den Entwicklungen in der akademischen Literatur und Industriepraxis überprüft.

Die bei der unabhängigen Validierung festgestellten Mängel müssen innerhalb einer vereinbarten Frist behoben werden.

### 6.4.3. Beschreibungen der Rating-Verfahren

Alle kreditrelevanten Transaktionen müssen durch das Kreditrisikomanagement vorab genehmigt werden. Dazu wird eine Analyse des Kreditnehmers durchgeführt, in deren Ergebnis dem Kreditnehmer ein Rating zugeordnet wird. Für kleine, einmalige und kurzfristige Geschäfte kann die Genehmigung durch das Kreditrisikomanagement in Form einer Transaktionsgenehmigung erfolgen, wobei kein oder nur ein indikatives Rating vorliegt.

Im Rahmen der ersten Kreditgenehmigung werden relevante quantitative Daten des Kreditnehmers (wie Jahresabschlüsse und Finanzprognosen) und qualitative Faktoren in den F-IRB-Modellen verwendet. Daraus ergibt sich eine Ausfallwahrscheinlichkeit, die das Ausfallrisiko des Kreditnehmers über einen Zeitraum von einem Jahr darstellt.

### 6.4.4. Prozess der Kreditnehmerbewertung

Die verwendeten Ratingmodelle sind ein integraler Bestandteil des Ratingprozesses. Die Ergebnisse der Modelle werden durch weitere relevante Informationen im Rahmen eines Model-Override Framework ergänzt. Die CSD nutzt ein PD-Modell (PD-Masterscale), das für die folgenden Engagements verwendet wird:

- Positionen gegenüber Instituten;
- Unternehmenskredite.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden unter Verwendung eines externen Datenpools geschätzt. Dieser Datenpool beinhaltet eine Historie von über 30 Jahren für Ratings von Emittenten. Für die einzelnen Rating-Kategorien werden jährliche Ausfallraten berechnet, welche die Basis für die Berechnung der PD bilden.

Bei Ratings höherer Qualität, für die nur eine kleine Historie an Ausfällen für die Schätzungen zur Verfügung steht, kommt ein Low-Default-Portfolio-Schätzer zum Einsatz. Alle PDs werden mit einem Floor von 0,03% versehen, um die Anforderungen nach Art. 160 Abs. 1 CRR zu erfüllen.

Die Einbeziehung weiterer relevanter Informationen im Rahmen des Model-Override Frameworks umfasst Daten, die nicht von den Ratingmodellen erfasst werden. Das sind bspw. Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Untersuchungen sowie das Urteil von Kreditexperten. Damit wird die grundlegende Kreditanalyse unterstützt und die Eingabeparameter für das Modell determiniert. Der Schwerpunkt der Analyse des Kreditnehmers liegt auf einem zukunftsorientierten Ansatz, der sich auf wirtschaftliche Trends und finanzielle Fundamentaldaten konzentriert.

Für den Begriff des Ausfalls bestehen keine Abweichungen zur aufsichtsrechtlichen Definition. Der Begriff wird einheitlich für alle in der CSD relevanten Forderungsklassen verwendet.

Für die Analyse und Bewertung aller Kreditnehmer sind entsprechende Richtlinien etabliert. Sie umfassen die relevanten Forderungsklassen Institute und Unternehmen, welche nachfolgend näher dargestellt werden.

#### *Institute*

Die Analyse der Institute stützt sich auf eine Überprüfung der Kapitalausstattung, der Qualität der Aktiva, des Managements, der Erträge, der Liquidität und der Finanzierung. Die Analyse umfasst auch die Branche und das Geschäftsfeld des Geschäftspartners und sein operatives und regulatorisches Umfeld.

Die Kreditprüfung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren. Die Prüfung bezieht sich auf die gemeldeten Finanzdaten, Kennzahlen und Finanztrends – sowohl in Bezug auf die historische Leistung als auch im Vergleich zur Peer-Group. Die Peer-Analyse liefert den Kontext für die Analyse und ist bei allen Überprüfungen erforderlich, sofern geeignete Vergleichsmaßstäbe verfügbar sind. Banken und Bankholdinggesellschaften werden im Allgemeinen auf

Ebene der konsolidierten Einheit überprüft, sowie auf Ebene der juristischen Einheit, mit der die CSD Geschäfte tätigt. Dieser Ansatz ermöglicht es, besonders starke oder schwache Unternehmen innerhalb einer Gruppe zu identifizieren. Sofern relevante externe Ratings, Analysen oder Medieninformationen vorhanden sind, fließen diese in die Bewertung mit ein. Als Teil der Prüfung der Gegenpartei ist das Kreditrisikomanagement verantwortlich für die Einstufung, ob bestimmte Institute nach spezifischen aufsichtsrechtlichen Definitionen reguliert sind und ggf. für die Erfassung des Instituts.

#### *Unternehmen*

Die Analyse von Unternehmen umfasst einen Überblick über das Unternehmen, einschließlich der Hauptgeschäftsfelder, Einnahmequellen und die Beteiligung von Finanzinvestoren. Die Analyse von Unternehmenskrediten hängt von der Branche ab, in der ein Unternehmen tätig ist. Insofern ist eine Branchen- und Peer-Analyse in die Prüfung einzubeziehen. Die Vergleiche umfassen sowohl Kreditratings als auch Finanzkennzahlen, die für die Branche angemessen sind. Die Analyse beinhaltet auch eine Bewertung spezifischer finanzieller Faktoren und Kennzahlen, einschließlich Rentabilität, Angemessenheit der Cashflows, Kapitalstruktur (Leverage) und Liquidität.

Die folgenden IRB-Forderungsklassen werden nicht betrachtet, da dafür keine Genehmigung vorliegt:

- Zentralstaaten oder Zentralbanken;
- Mengengeschäft;
- Beteiligungen;
- Verbriefungen;
- sonstige Aktiva.

Die folgende Tabelle stellt die F-IRB Positionswerte für die verschiedenen Forderungsklassen dar.

<b>F-IRB Positionswerte per 31.12.2020</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Institute	88.933
Unternehmen	6.081.109
Mengengeschäft	-
Beteiligungen	-
Verbriefungen	-
sonstige Aktiva	-
<b>Gesamt</b>	<b>6.170.042</b>

*Tabelle 21: F-IRB Positionswerte für die verschiedenen Forderungsklassen*

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen F-IRB Positionen nach Schuldnerklassen zusammengefasst.

**Wesentliche F-IRB Positionen per 31.12.2020**

in TEUR

Forderungsklasse	zugeordnete mittlere PD	gesamte Positionen	ausstehende Positionen	offene Zusagen	Kreditrisikopassungen		gewichtetes durchschnittl. Risikogewicht
					aktuell	vorher	
Zentralstaaten oder Zentralbanken		-	-	-	-	-	-
Institute	6	1.172.620	401.087	771.533	-	-	32%
	8	31.627	31.627	-	-	-	49%
Unternehmen	4	355.090	-	355.090	-	-	18%
	5	237.781	41	237.739	-	-	21%
	6	279.785	35	279.750	-	-	24%
	8	378.471	-	378.471	-	-	36%
	9	713.382	88.007	625.375	-	-	47%
	10	246.697	148.165	98.532	-	-	57%
	11	167.672	106.922	60.750	-	-	89%
	13	165.737	80.194	85.543	-	-	119%
	15	545.138	45.177	499.960	-	-	165%
	16	224.472	72.055	152.417	-	-	200%
	19	14.556	4.998	9.558	4.188	-	0%
Beteiligungen		-	-	-	-	-	-

Tabelle 22: Wesentliche F-IRB Position

Die folgende Tabelle stellt die geographische Verteilung der positionsgewichteten durchschnittlichen PDs der F-IRB Positionen dar.

**Positionsgewichtete durchschnittliche PD der F-IRB Positionen per 31.12.2020**

Forderungsklasse	Land	PD in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Institute	Deutschland	0,06
	Frankreich	0,06
	Niederlande	0,06
	Spanien	0,06
Unternehmen	Belgien	9,58
	Dänemark	9,58
	Deutschland	2,18
	Frankreich	2,36
	Irland	0,37
	Luxemburg	6,17
	Malta	5,58
	Niederlande	1,79
	Polen	5,58
	Schweden	2,39
	Spanien	2,70
Ungarn	1,89	
Zypern	3,25	
Beteiligungen	-	-

Tabelle 23: Positionsgewichtete durchschnittliche PD der F-IRB Positionen

### *Modellbeeinflussung*

Nach dem Brexit wurde ein Großteil der Kreditportfolien, für die der F-IRB-Ansatz zur Anwendung kommt, erst im Laufe des Jahres 2020 auf die CSD übertragen. Aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums sowie der geringen Anzahl der Ausfälle lassen sich derzeit keine aussagekräftigen Schlussfolgerungen zum F-IRB Modell gem. Art. 452 lit. h und i CRR ableiten.

### *Informationen zu den Modellen*

Die Ratingmodelle für Institute verwenden hauptsächlich:

- Verlustdaten > 15 Jahre;
- Statistische Score-Cards für
  - Bilanzdaten,
  - Gewinn- und Verlustrechnungen sowie
- qualitative Faktoren.

Die Ratingmodelle für Unternehmen verwenden hauptsächlich:

- Verlustdaten > 30 Jahre;
- Statistische Score-Cards und Experten-Bewertungen für
  - Bilanzdaten,
  - Gewinn- und Verlustrechnungen sowie
- qualitative Faktoren.

# 7. Angaben zum Marktrisiko

---

## 7.1. Überblick

Marktrisiken beschreiben potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern (z.B. Credit Spreads, Wechselkurse und Zinsen) resultieren.

Die wesentlichen Marktrisiken der CSD lassen sich auf das Handelsbuch und Bankbuch wie folgt aufteilen:

- **Handelsbuch:** Risiken resultieren insbesondere aus adversen Veränderungen von Kreditrisikoaufschlägen (Credit Spread Risk) im Secondary Loan Trading (SLT). Im Rahmen des SLT werden nahezu ausschließlich variabel verzinsten Kredite gehandelt, wodurch das Zinsänderungsrisiko nicht wesentlich ist. Die gehandelten Kredite sind primär in Euro ausgegeben. Dadurch weist das Wechselkursrisiko keine wesentliche Größe auf.
- **Bankbuch:** Risiken resultieren aus adversen Veränderungen von Zinsstrukturkurven (Interest Rate Risk) und Wechselkursen (FX Risk) im Bestandsgeschäft.

Bis November 2020 hat die CSD die aufsichtsrechtlichen Regelungen für Institute mit geringen Handelstätigkeiten nach Art. 94 CRR in Anspruch genommen. Brexit-bedingt wurde von britischen Gesellschaften der CS Group ab November 2020 das Kredithandelsgeschäft am Sekundärmarkt (Secondary Loan Trading) für den europäischen Markt übernommen. Entsprechend resultierten im Geschäftsjahr 2020 Marktrisiken erstmalig auch aus dem Handelsbuch.

## 7.2. Rahmenwerk für das Marktrisikomanagement

Die Überwachung und Kontrolle von Marktrisiken in der CSD erfolgt für Handelsbuchpositionen durch den Bereich Marktrisikomanagement und für Bankbuchpositionen durch den Bereich Treasury & Liquidity Risk Management.

Der Risikoappetit und die Risikolimitierung werden jährlich im Rahmen des „Risk Appetite Updates“ überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die operative Überwachung und Kontrolle der eingegangenen Marktrisiken sowie der Limitauslastung inkludiert u.a. folgende Aktivitäten:

- Tägliche Berichterstattung über Marktrisiken aus dem Handelsbuch;
- Monatliches Market Risk Committee;
- Monatliches Risk Management Committee.

### 7.2.1. Fremdwährungsrisiko

Das strukturelle Fremdwährungsrisiko entsteht primär durch Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen aus dem Bankbuch. Im Jahr 2020 lag das strukturelle Fremdwährungsrisiko stets unter EUR 20 Mio. (Netto-Fremdwährungsnominal; siehe hierzu Abschnitt 7.3).

## 7.2.2. Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko betrachtet die CSD Marktwertänderungen sowie Ertragsänderungen aufgrund von adversen Änderungen der Zinsstrukturkurve sowie Änderungen der Kreditrisikoaufschläge für zinsrisikobehaftete Produkte.

Den größten Anteil am Zinsänderungsrisiko weist das spezifische Zinsänderungsrisiko von gehandelten Krediten im Handelsbuch auf. Die Marktrisiken von Handelskrediten werden täglich überwacht und kontrolliert. Ebenso wird die Eigenmittelanforderung von den gehandelten Krediten täglich gemessen und limitiert.

Im Jahr 2020 betragen die risikogewichteten Vermögenswerte aus Handelskrediten stets weniger als EUR 160 Mio.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird gem. dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 vierteljährlich gemessen. Hiernach wird der maximale Verlust erhoben, der aus einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung in verschiedenen Zinsszenarien resultiert. Die regulatorische Höchstgrenze von 15% des Eigenkapitals wurde im Geschäftsjahr 2020 stets eingehalten.

## 7.3. Marktrisiko-Exposure

Nach den Regelungen der CRR müssen Institute den Kapitalbedarf aufgrund von Positionsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Rohstoffrisiken bestimmen.

Die CSD ist im Jahr 2020 keine Rohstoffrisiken eingegangen. Die Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen lag stets unterhalb des Schwellenwerts von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel, weshalb die Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungspositionen nicht berechnet wurden.

Im Ergebnis bestand der Kapitalbedarf der CSD für Marktrisiken nur durch das Positionsrisiko aus gehandelten Krediten. Zum 31. Dezember 2020 belief sich der gesamte Nettomarktwert der gehandelten Kredite auf EUR 119 Mio.

<b>Risikoposition per 31.12.2020</b>	<b>RWA in TEUR</b>
Positionsrisiko	159.099
Aktienrisiko	-
Fremdwährungsrisiko	-
Rohstoffrisiko	-
<b>Gesamt</b>	<b>159.099</b>

*Tabelle 24: Marktrisiko-Exposure für die CSD*

## 8. Angaben zum operationellen Risiko

---

### 8.1. Überblick

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die infolge unangemessener oder versagender interner Prozesse und Systeme oder infolge externer Ereignisse eintreten. Es umfasst auch das Risiko eines Verstoßes gegen maßgebliche Gesetze und Verordnungen bzw. Weisungen der Bank, einschließlich Ereignissen, die möglicherweise auf unzulängliches Verhalten oder Fehlverhalten zurückzuführen sind, sowie Ereignissen, die das Ansehen der Bank schädigen können.

Die CSD verwendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA) nach den Art. 315 und 316 CRR. Die Eigenmittelanforderung beträgt dabei gem. Art. 316 CRR 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators.

Nach Ergebnisfeststellung beträgt der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2020 TEUR 137.003.

### 8.2. Rahmenwerk zum Management des operationellen Risikos

Die Bank betrachtet das operationelle Risiko als ein wesentliches Risiko und überwacht dieses u.a. mittels Richtlinien und Verfahren. Von den Mitarbeitern wird erwartet, dass sie im Umgang mit betrieblichen Tätigkeiten die geltenden Regeln und Verfahren beachten, um operationelle Risiken zu reduzieren.

Um die operationellen Schadensfälle zu überwachen, unterhält die CSD ein System, bei dem Schadensfälle sowie nicht eindeutig zuordenbare Schadensfälle („boundary events“), Beinaheverluste und mit operationellen Risiken zusammenhängende Ereignisse erfasst werden. Die Datenbank beinhaltet weitere Informationen, u.a. über gewonnene Erkenntnisse sowie Maßnahmen zur Risikobehbung.

Die Behandlung von internen und externen Vorfällen ist in einer Richtlinie geregelt, welche die Identifizierung, Bewertung, Erfassung und Berichterstattung sowie die damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten beschreibt.

# 9. Angaben zum Liquiditätsrisiko

---

## 9.1. Überblick

Das Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, sowohl erwarteten als auch unerwarteten gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an Cash-flows und Sicherheiten effizient zu genügen, ohne dass sich dies auf das Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Bank auswirkt.

## 9.2. Rahmenwerk zum Liquiditätsrisikomanagement

Der Vorstand erkennt an, dass die Aufrechterhaltung ausreichender Liquidität für die umsichtige Führung der CSD von grundlegender Bedeutung ist. Das Hauptziel besteht darin, sicherzustellen, dass die CSD jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen und die regulatorischen Anforderungen erfüllen kann.

Der Liquiditätsmanagementprozess ist in verschiedenen Anweisungen dokumentiert. Der Prozess berücksichtigt sowohl die regulatorischen als auch die internen Anforderungen zur Aufrechterhaltung von Liquiditätspositionen.

### 9.2.1. Funding-Strategie

Die Bank refinanziert sich primär über die Credit Suisse AG, London Branch. Refinanzierungsgeschäfte dienen im Rahmen des aktuellen Geschäftsmodells in erster Linie der Finanzierung von Firmenkundenkrediten.

Um wesentliche kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen der Aktivitäten und deren potenzielle Auswirkungen auf interne und regulatorische Kennzahlen zu prognostizieren, arbeitet dabei der Bereich Treasury eng mit den beteiligten Geschäftsbereichen zusammen.

Treasury & Liquidity Risk Management (TLRM) hat hierzu eine Reihe von Kontrollen eingeführt, die auf Unternehmensebene verwendet werden, um wesentliche Änderungen des Finanzierungsprofils aufzuzeigen.

### 9.2.2. Stress-Testing

Das Barometer 2.0 (B2.0) ist das interne ökonomische Liquiditätsrisikomodell der CS Group. Es umfasst verschiedene Stressszenarien über unterschiedliche Zeithorizonte. Die Hauptszenarien sind ein 30 Tage schweres kombiniertes Stressereignis und ein 365 Tage weniger schweres Ereignis.

Die wichtigsten Annahmen des B2.0-Stresstests stützen sich auf eine Reihe von Inputfaktoren, u.a. auf:

- konservative Einschätzungen basierend auf historischen Erfahrungen;
- Review durch Experten und
- Peergroup-Analysen.

Um Stresstests über langfristige strukturelle Szenarien durchzuführen, verwendet B2.0 ein Cashflow-Modell basierend auf Vertragsdaten sowie Verhaltensannahmen für einen Zeitraum von bis zu 365 Tagen.

Der Risikoappetit wurde neben regulatorischen auch für die Barometer-Kennzahlen definiert und wird mindestens jährlich überprüft.

### 9.2.3. Contingency Funding Plan

Die CSD ist in den Notfallfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan, CFP) der CS Group integriert. Der CFP stellt sicher, dass die CS Group in der Lage ist, auf unterschiedliche Liquiditäts- und Finanzierungsengpässe zu reagieren und diese erfolgreich zu bewältigen.

## 9.3. Liquiditätsdeckungsquote und strukturelle Liquiditätsquote

Das Liquiditätsrisiko wird in Teil 6 der CRR behandelt, die von den Banken die Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verlangt. Diese beiden Quoten wurden nach der Finanzkrise eingeführt und sollen Aufschluss darüber geben, wie stark ein Institut dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt ist.

Im Jahr 2020 lag die LCR bei der CSD Gruppe stets über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%.

Für die NSFR gab es im Jahr 2020 keine regulatorische Anforderung für die Einhaltung einer Mindestquote. Eine solche Quote wird mit der CRR II im Jahr 2021 eingeführt.

## 9.4. Unbelastete Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.

Für die CSD resultieren zum 31. Dezember 2020 belastete Vermögenswerte i.H.v. TEUR 133.929 aus Treuhandvermögen aus dem ehemaligen Private Banking bzw. Private Equity Geschäft sowie einem verpfändeten Nostrokonten bei der CS AG, Zürich/Schweiz.

Die nachfolgenden Tabellen legen Informationen zur Belastung der Vermögenswerte der CSD offen gem. Art. 443 CRR i.V.m. dem BaFin-Rundschreiben 06/2016.

Vermögenswerte per 31.12.2020 in TEUR	Buchwert der be- lasteten Vermö- genswerte	Beizulegender Zeitwert der be- lasteten Vermö- genswerte	Buchwert der un- belasteten Ver- mögenswerte	Beizulegender Zeitwert der un- belasteten Ver- mögenswerte
<b>Vermögenswerte</b>	133.929		2.492.031	
Aktieninstrumente	-		174	-
Schuldtitel	40.000		2.458.724	4.819
Sonstige Vermögenswerte	93.929		33.132	

Tabelle 25: Belastung der Vermögenswerte

<b>Sicherheiten per 31.12.2020 in TEUR</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegebenen ei- genen Schuldtitel</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</b>
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	133.929	-
Aktieninstrumente	-	-
Schuldtitel	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

*Tabelle 26: Erhaltene Sicherheiten*

<b>Ausgewählte Verbindlichkeiten per 31.12.2020 in TEUR</b>	<b>Deckung der Verbindlichkei- ten, Eventualverbindlichkei- ten oder ausgeliehenen Wertpapiere</b>	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere aus- gegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS</b>
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	-	40.000

*Tabelle 27: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten*

# 10. Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) berechnet sich als Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die CSD legt dabei die Informationen gem. Art. 499 Abs. 2 CRR auf der Grundlage nach Art. 499 Abs. 1 lit. a und b CRR gleichermaßen offen.

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses aktiv überwacht. Mögliche Auswirkungen der Geschäftsentwicklung sowie zukünftige regulatorische Veränderungen werden dabei analysiert, um sicherzustellen, dass interne und externe Anforderungen an die Verschuldungsquote erfüllt werden. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) Rechnung getragen.

Im Jahr 2020 hatte insbesondere die Brexit-bedingte Geschäftsmigration wesentliche Auswirkungen auf die Höhe und Entwicklung der Leverage Ratio.

Per 31. Dezember 2020 beträgt die Verschuldungsquote bei der CSD Gruppe 14,80%.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote der CSD per 31. Dezember 2020 auf konsolidierter Ebene.

<b>Positionen der Verschuldungsquote per 31.12.2020 in TEUR</b>		<b>Anzusetzender Wert</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.622.512
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gem. Art. 429 Abs. 13 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-92.945
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.528.925
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.847.939
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gem. Art. 429 Abs. 7 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gem. Art. 429 Abs. 14 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
7	Sonstige Anpassungen	-47.262
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>6.859.169</b>

Tabelle 28: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Offenlegung der Verschuldungsquote per 31.12.2020 in TEUR		Anzusetzender Wert
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.513.929
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-31.624
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>2.482.305</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.447.530
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	81.395
EU-5a	Risikoposition gem. Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>1.528.925</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gem. Art. 429b Absatz 4 und Art. 222 CRR	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>-</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.970.540
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-3.122.601
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>2.847.939</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Absatz 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	Gem. Art. 429 Absatz 7 CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Absatz 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	1.015.489
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.859.169
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>14,80%</b>

<b>Offenlegung der Verschuldungsquote per 31.12.2020 in TEUR</b>		<b>Anzusetzender Wert</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gem. Art. 429 Absatz 11 CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	92.945

*Tabelle 29: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote*

<b>Bilanzwirksame Risikopositionen per 31.12.2020 in TEUR</b>		<b>Anzusetzender Wert</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.361.868
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	2.867.175
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	2.494.693
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.509.410
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	100.637
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Unternehmen	868.915
EU-11	Ausgefallene Positionen	4.078
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.653

*Tabelle 30: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)*

# 11. Vergütungspolitik

---

## 11.1. Überblick

Die CSD ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG, da die für bedeutende Institute angegebenen Bilanzsummen im Durchschnitt der letzten vier Geschäftsjahre nicht erreicht oder überschritten wurden.

Darüber hinaus ist die CSD ebenfalls aufgrund ihrer Größe, ihrer Vergütungsstruktur sowie der Art, des Umfangs, der Komplexität, des Risikogehalts und der Internationalität der Geschäftsaktivitäten nicht durch die Aufsichtsbehörde als bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) eingestuft worden und unterliegt auch deshalb nicht den besonderen Anforderungen für bedeutende Institute der InstitutsVergV.

Ungeachtet dessen behält sich die CSD vor, einheitlich die Vorgaben der InstitutsVergV für bedeutende Institute zum Teil oder insgesamt in ihrem Vergütungssystem umzusetzen.

Im Hinblick auf die Anwendung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) – insbesondere des Art. 13 nebst Anhang II – gilt eine eingeschränkte Anwendbarkeit für die CSAM RE. Aus diesem Grund werden die Regelungen der InstitutsVergV vorzugsweise für beide Gesellschaften umgesetzt.

Die Veröffentlichung von Vergütungszahlen der unter der Rubrik «Senior Management» zusammengefassten Personengruppen umfasst lediglich die Vorstände der Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft und im Rahmen der Konzernsicht die Geschäftsführer der CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH.

## 11.2. Vergütungsgovernance, Information und Kenntnis des Vergütungssystems

Der Vorstand ist für die angemessene und transparente Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, die kein Organ der Gesellschaft sind, verantwortlich. Er berichtet dem Aufsichtsrat der Gesellschaften mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung. Der Aufsichtsrat kann sich dadurch ein eigenes Urteil über die Angemessenheit des Vergütungssystems bilden. Die Information über das Vergütungssystem erfolgt zusätzlich zu der Information über die Vergütung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, wobei er aus seiner Mitte einen Berichterstatter und Ansprechpartner in Vergütungsfragen nominiert. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist zudem ein Auskunftsrecht eingeräumt, welches ihm bei Bedarf erlaubt, Informationen direkt beim Vorstand einzuholen. Die Bestimmungen des Aktienrechts (§ 87 Abs. 2 AktG) werden eingehalten.

Ferner werden die Mitarbeiter schriftlich über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungssysteme und relevanten Vergütungsparameter informiert.

## 11.3. Grundsätze und Zielsetzungen der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der CSD ist darauf ausgerichtet, unter Beachtung regulatorischer Vorgaben hoch qualifizierte, motivierte Mitarbeiter anzuziehen und zu halten, hervorragende Leistungen im Rahmen eines Total Compensation Ansatzes anzuerkennen, den Beitrag jedes Einzelnen zum Unternehmenserfolg und zur Erreichung der in den Strategien des Unternehmens niedergelegten Ziele zu fördern und zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung zu motivieren.

Neben der Belohnung der individuellen Leistung sollen durch die Anreizstruktur der CSD die Ziele der Mitarbeiter mit den Ansätzen des Risikomanagements und der bankinternen Kontroll- und Compliance-Prozesse verknüpft werden. Der Gesamtbetrag der Kompensation wird in formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozessen unter Einbezug der Kontrolleinheiten (definiert i.S.d. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV) festgesetzt.

Insbesondere sind nach § 7 Abs. 1 InstitutsVergV bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung folgende Kriterien für die CSD zu berücksichtigen:

- Risikotragfähigkeit;
- mehrjährige Kapitalplanung;
- Ertragslage.

Es ist dabei sicherzustellen, dass die CSD in der Lage ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderungen gem. § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Der Planungshorizont beträgt in der Regel drei Jahre.

Der Vorstand der CSD bestimmt auch unter Berücksichtigung des finanziellen Ergebnisses der CS Group den Gesamtbetrag der variablen, ermessensabhängigen jährlichen Vergütung (Discretionary Variable Incentive Award) für die Mitarbeiter. Die variable, ermessensabhängige jährliche Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Die jährliche Beurteilung des Vorstands und der Mitarbeiter der CSD erfolgt in Form eines definierten Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsprozesses. Die Mitglieder des Vorstands werden als solche durch den Aufsichtsrat beurteilt.

Die Ziele der Mitarbeiter ergeben sich aus den Strategien (Geschäfts- und Risikostrategie) der CSD. Die variable Vergütung des Vorstands und der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Erreichung der vereinbarten Beitrags- und Kompetenzziele beeinflusst.

Der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess erfolgt insgesamt hierarchisch im Top-Down-Ansatz, d.h. der Vorstand vereinbart und beurteilt die Ziele mit den Bereichsleitern. Diese wiederum führen den Prozess für ihre Gruppenleiter und Mitarbeiter durch. Dadurch werden die Ziele der Geschäftsstrategie sowie der Risikostrategie des Vorstands auf die Bereiche/Divisionen allokiert und über alle Hierarchieebenen bis auf die Ebene der einzelnen Mitarbeiter heruntergebrochen. Bei der Festlegung der Zielvereinbarungen werden sowohl die individuellen Erfordernisse der Bereiche als auch die Position des einzelnen Mitarbeiters sowie seine Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen berücksichtigt.

Neben der Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten stellt die CSD durch weitergehende Kontrollen sicher, dass disziplinarische Verfehlungen von Mitarbeitern bei der Festlegung der individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden.

Die Prozesse des Vergütungssystems sind darauf ausgerichtet, den Vorstand und die Mitarbeiter zu einem ergebnisorientierten und risikobewussten Verhalten anzuhalten sowie ein Höchstmaß an Transparenz und Objektivität bei der Leistungsbeurteilung und der Festlegung einer

angemessenen Kompensation zu gewährleisten. Neben der individuellen Leistungsbeurteilung stellen unabhängige Kontrollstellen sicher, dass disziplinarische Verfehlungen von Mitarbeitern bei der Festlegung der variablen Vergütung berücksichtigt werden. Für Mitarbeiter der Kontrolleinheiten gelten gesonderte Regelungen.

Das Vergütungsmodell ist darüber hinaus darauf ausgelegt, keine Anreize für besonders risikoreiches Verhalten der Mitarbeiter zu setzen, sondern im Gegenteil dieses adäquat zu begrenzen und dabei eine angemessene, marktgerechte Vergütung sicherzustellen.

Die CSD hat 2014 grundsätzlich beschlossen, die Obergrenze der variablen Vergütung auf maximal das Doppelte der fixen Vergütung zu beschränken. Die CSD behält sich vor, für vorübergehend durch den Mitarbeiter übernommene anspruchsvollere Aufgaben, Funktionen oder organisatorische Verantwortung im Einzelfall Funktionszulagen zu prüfen und zu gewähren. Dies bedeutet, dass die CSD bei Bedarf ausreichend Zugang zu neuen qualifizierten Mitarbeitern hat und dass bereits angestellte Mitarbeiter an die CSD gebunden werden, um deren Kenntnisse und Erfahrungen nutzen zu können.

Die Vergütungspolitik soll weiterhin die quantitative und qualitative Personalausstattung entsprechend den betrieblichen und regulatorischen Anforderungen aus den Geschäftsaktivitäten sowohl in den geschäftsinizierenden Abteilungen als auch in den Kontrolleinheiten unterstützen. Weiterhin wird jeder Mitarbeiter durch die Vereinbarung von persönlichen Zielen und gezielten internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen in seiner persönlichen und fachlichen Entwicklung unterstützt. Damit wird zugleich ein für die Erfüllung ihrer Aufgaben angemessenes Qualifikationsniveau der Mitarbeiter sichergestellt.

Im Rahmen der gesamten Geschäftstätigkeit der CSD unterscheiden sich die Anforderungsprofile auf vielfältige Art und Weise. Die jeweilige Konkretisierung erfolgt insbesondere durch arbeitsvertragliche Regelungen in Verbindung mit den individuellen Stellenbeschreibungen und Weisungen.

## 11.4. Vergütungsstruktur und Instrumente

Die Grundzüge des Vergütungssystems, einschließlich der verschiedenen Vergütungskomponenten, die für die jeweiligen Geschäftsbereiche unterschiedlich ausgestaltet sind, sind in der Global Compensation Policy der CS Group in ihrer jeweils geltenden Fassung dargestellt und unterliegen dem Credit Suisse Master Share Plan der CS Group.

### 11.4.1. Feste Vergütung

Die Gesamtvergütung des Vorstands und der Mitarbeiter besteht aus einem jährlichen Festgehalt, das in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Die Höhe des jährlichen Festgehalts richtet sich grundsätzlich nach Position, Erfahrung sowie den Fähigkeiten der Mitarbeiter und orientiert sich in der Regel an für die jeweilige Position/Aufgabe branchenüblichen Werten. Zusätzlich können Vorstand und Mitarbeiter eine variable, ermessensabhängige jährliche Vergütung (Discretionary Variable Incentive Award) erhalten.

Der Anteil des Festgehalts an der Gesamtvergütung wird in einem solchen Verhältnis festgelegt, dass keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken aufgrund einer signifikanten Abhängigkeit von der variablen Vergütung geschaffen werden. Insbesondere bei den Mitarbeitern in den Kontrolleinheiten soll der Vergütungsschwerpunkt auf der fixen Vergütung liegen.

## 11.4.2. Variable Vergütung

Die Höhe der im Ermessen der CSD stehenden variablen Vergütung ist (außerhalb der Kontrolleinheiten) unter anderem abhängig vom finanziellen Ergebnis der CS Group, der Geschäftseinheiten und von den Ergebnissen der jeweiligen Gesellschaften der CSD, unter Berücksichtigung des jeweils allokierten Bonuspools sowie des Vergleichs mit den Strategieplänen und dem individuellen Erfolgsbeitrag (Erreichung der vereinbarten quantitativen und qualitativen Ziele) des Mitarbeiters im Beurteilungszeitraum (der mindestens ein Jahr beträgt), wobei die Gewichtung der verschiedenen Faktoren unterschiedlich sein kann. Nach Möglichkeit sind auch zur Ermittlung der individuellen Erfolgsbeiträge Vergütungsparameter zu verwenden, die auf Nachhaltigkeit angelegt sind.

Die variable Vergütung von Mitarbeitern in Abteilungen, welche mit der Ausübung von risiko-, kontroll- oder compliancerelevanten Aufgaben betraut sind, werden unabhängig vom Erfolg der Geschäftseinheiten, die sie kontrollieren, vergütet. Die Vergütung dieser Einheiten richtet sich nach dem Erreichen von individuell vereinbarten Leistungszielen, die für Kontrolleinheiten geeignet sind, der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften, sowie zu einem geringen Anteil nach dem Ergebnis der CS Group.

Gemäß den Bestimmungen der Global Compensation Policy und in Einklang mit regulatorischen Vorgaben wird die variable jährliche Vergütung nur bis zu einer definierten Höhe in bar ausbezahlt; bei Überschreiten dieser Höhe und dann zunehmend je nach Höhe wird ein Teil der variablen Vergütung über einen Zurückbehaltungszeitraum von in der Regel drei Jahren gestreckt sowie von einer nachhaltigen Wertentwicklung der CS Group abhängig gemacht. Vergütungsinstrumente in Form von aufgeschobenen variablen Incentive Awards unterliegen weiteren Bedingungen.

Diese aufgeschobene variable Vergütung kann dann reduziert oder annulliert werden, wenn dies regulatorisch geboten ist (bspw. Untersagungsverfügung der BaFin u.a. gem. § 37 KAGB; Voraussetzungen des § 7 InstitutsVergV nicht erfüllt), falls die Mitarbeiter an Handlungen beteiligt sind, welche der CS Group finanziell, bezüglich ihrer Reputation oder anderweitig schaden oder schaden könnten oder im Fall von sittenwidrigem oder grob pflichtwidrigem Verhalten. Im Einklang mit der InstitutsVergV ist es den Mitarbeitern untersagt, Absicherungsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung ihrer variablen Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Die variable leistungsbezogene Vergütung für das Jahr 2020 wurde in Form von frei verfügbarer Bargeldvergütung, aktienbasierter Vergütung und Contingent Capital Awards (CCA) ausgerichtet. Die Mitarbeiter des Bereichs Asset Management werden darüber hinaus noch mit einem Indexprodukt vergütet. Die aktienbasierte Vergütung und die CCA sind aufgeschobene Vergütungsinstrumente, deren Übertragung und Abrechnung zeitverzögert vorbehaltlich verschiedener Kriterien gestaffelt über mehrere Jahre erfolgt.

Lediglich Mitarbeiter des Bereichs Asset Management erhalten als Teil ihrer variablen Vergütung AM Notional Fund Awards, die 50% der zeitverschobenen Vergütung ausmachen. AM Notional Funds stellen ein Indexprodukt auf Credit Suisse Asset Management Produkte dar, die einem gestaffelten 3-Jahres-Vesting unterliegen. Nach Ablauf der Sperrfrist erhalten die Mitarbeiter eine Barzahlung. Mit diesem zeitverschobenen Vergütungsinstrument soll die variable Vergütung der Asset Management Mitarbeiter mit der Entwicklung der am Anlagemarkt angebotenen Investmentprodukte verknüpft werden.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV vereinbart die CSD in besonderen Einzelfällen bei Neueinstellungen von Mitarbeitern eine garantierte variable Vergütung nur für die Dauer eines Jahres.

### 11.4.3. Wesentliche Risikoträger

Im Zusammenhang mit den Vorgaben der InstitutsVergV wurden keine Risikoträger identifiziert und insofern sind im Rahmen des Offenlegungsberichts auch keine Vergütungszahlen zu wesentlichen Risikoträgern (sog. „Material Risk Taker“) – definiert als Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt – zu veröffentlichen.

## 11.5. Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Die Gesamtvergütung der Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 31.131 für insgesamt 157 Mitarbeiter.

Für weitere Details verweisen wir auf den Vergütungsbericht der Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft, der auf der Homepage der Credit Suisse veröffentlicht wurde.

Die Gesamtvergütung der CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 3.170 für insgesamt 13 Mitarbeiter.

Die nachfolgenden Vergütungsangaben beziehen sich auf die Vergütung der Geschäftsleitung beider Gesellschaften:

Vergütungen für 2020 in TEUR		Geschäftsleitung	Andere wesentliche Risikoträger
	Mitarbeiteranzahl	7	0
<b>Feste Vergütung</b>	<b>Feste Vergütung insgesamt</b>	<b>2.897</b>	<b>0</b>
	Grundvergütung	2.718	0
	rollenbezogene Vergütung	179	0
<b>Variable Vergütung</b>	<b>Variable Vergütung insgesamt</b>	<b>2.092</b>	<b>0</b>
	Barvergütung	485	0
	aufgeschobene Barvergütung	209	0
	aufgeschobene aktienbasierte Vergütung	1.350	0
	andere	49	0
<b>Gesamt</b>		<b>4.989</b>	<b>0</b>

Tabelle 31: Übersicht der Gesamtvergütungen des Senior Managements

Sonderzahlungen für 2020 in TEUR			
	Garantierte Prämien	Neueinstellungsprä- mien („Sign-On-Award“)	Abfindungen und Ka- renzentschädigungen („Severance Pay- ments“)
Mitarbeiteranzahl	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 32: Sonderzahlungen an leitende Angestellte und andere wesentliche Risikoträger

Aufgeschobene Vergütungen 2020 in TEUR		Ausstehende aufgeschobene Vergütungen	Aufgeschobene Vergütungen ausgezahlt in 2020
<b>Senior Management</b>	<b>Vergütung insgesamt</b>	<b>2.902</b>	<b>1.149</b>
	Barvergütung	0	297
	aufgeschobene Barvergütung	737	256
	aufgeschobene aktienbasierte Vergütung	2.109	597
	andere	56	0
<b>Andere wesentliche Risikoträger</b>	<b>Vergütung insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Barvergütung	0	0
	aufgeschobene Barvergütung	0	0
	aufgeschobene aktienbasierte Vergütung	0	0
	andere	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>2.902</b>	<b>1.149</b>

*Tabelle 33: Aufgeschobene Vergütungen im Geschäftsjahr 2020*

Anzahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 1 Mio. oder mehr belief		Mitarbeiteranzahl
Vergütungsstufen		
Gesamtvergütung von EUR 500.000 – EUR 999.999		5
Gesamtvergütung von EUR 1,0 Mio. – EUR 5,0 Mio.		2
Gesamtvergütung von mehr als EUR 5,0 Mio.		0
<b>Gesamt</b>		<b>7</b>

*Tabelle 34: Übersicht der Vergütungsstufen*

# Anhang

---

## Anhang 1: Unterschiede der Konsolidierungskreise

Neben der Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen werden die folgenden vier Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in mindestens einen Konsolidierungskreis einbezogen.

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen	In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen
CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH (vormals CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH)	94,90%	Ja	Ja
Credit Suisse Realwerte 1 Verwaltung GmbH	100%	Nein	Ja
Credit Suisse Realwerte 2 Verwaltung GmbH	100%	Nein	Ja
Credit Suisse Realwerte Management GmbH	100%	Nein	Ja

*Tabelle 35: Abweichungen der Konsolidierungskreise*

## Anhang 2: Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung)	Satzung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	TEUR 130.000
9	Nennwert des Instruments	TEUR 130.000
9a	Ausgabepreis	Zum Nennwert
9b	Tilgungspreis	Zum Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital
11	Ausgabedatum	Zuletzt 27.06.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	n.a.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

Tabelle 36: Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

## Anhang 3: Offenlegung der Eigenmittel der CSD Gruppe

Zum 31.12.2020 in TEUR	Betrag	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Be- handlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag ge- mäß CRR
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	129.925	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	-
davon: Grundkapital	129.925	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	-
Einbehaltene Gewinne	31.073	26 (1) (c)	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	886.000	26 (1)	-
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulato- rischen Anpassungen</b>	<b>1.046.998</b>		-
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-26	34, 105	-
Immaterielle Vermögenswerte (verrin- gert um entsprechende Steuerschulden)	-14.338	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-17.105	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-40	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-
<b>Regulatorische Anpassungen des har- ten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-31.509</b>		-
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1.015.489</b>		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		-
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.015.489</b>		-
Ergänzungskapital (T2)	-		-
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>1.015.489</b>		-
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>3.650.733</b>		-
Harte Kernkapitalquote	27,8%	92 (2) (a), 465	-
Kernkapitalquote	27,8%	92 (2) (b), 465	-
Gesamtkapitalquote	27,8%	92 (2) (c)	-
Institutspezifische Anforderung an Ka- pitalpuffer	7,02%	CRD 128, 129, 130	-
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5%		-
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,018%		-
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	18,3%	CRD 128	-
Direkte und indirekte Positionen des In- stituts in Kapitalinstrumenten von Un- ternehmen der Finanzbranche, an de- nen das Institut keine wesentliche Betei- ligung hält	n.a.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	-
Direkte und indirekte Positionen des In- stituts in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine we- sentliche Beteiligung hält	n.a.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-

Tabelle 37: Offenlegung der Eigenmittel

**CREDIT SUISSE (DEUTSCHLAND) AKTIENGESELLSCHAFT**

Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main

[credit-suisse.com](http://credit-suisse.com)